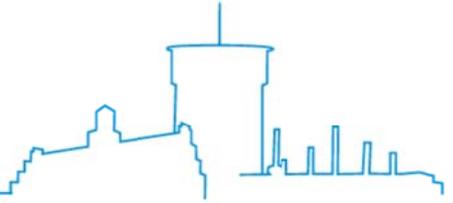




Jahresabschluss 2020

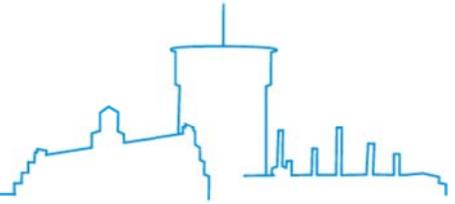


Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis

Übersicht über die Produkte und Teilhaushalte 2020

1	Rechenschaftsbericht	1
2	Haushaltsquerschnitt	33
3	Ergebnisrechnung	38
4	Finanzrechnung	41
5	Teilhaushalte 1 - 8	45
	Teilergebnisrechnungen mit Planvergleich	
	Teilfinanzrechnungen mit Planvergleich	
6	Vermögensrechnung	77
7	Anhang	79
8	Anlagen zum Anhang	97
	Anlagenübersicht	98
	Forderungsübersicht	99
	Verbindlichkeitenübersicht	100
	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	101



Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen) beantwortet durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI)
i.H.v.	in Höhe von
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost
KWG	Kommunale Wohnungsgesellschaft Gröditz mbH
Mio.€	Millionen Euro
OT	Ortsteil
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Meißen)
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RKA	Rechts- und Kommunalamt (Landratsamt Meißen)
RPA	Rechnungsprüfungsamt (Landratsamt Meißen)
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (Neufassung)
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (Altfassung)
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunkassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung (Neufassung)
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
StRPA	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Wurzen
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft
WRM	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Übersicht über die Produkte und Teilhaushalte der Stadt Gröditz 2020

Hauptverwaltung (12 Produkte)

Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung)

- 11111 Gemeindeorgane
- 11120 Verwaltungssteuerung und Service
- 12120 Wahlen & Statistik
- 31220 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Teilhaushalt 2 (Bürgerservice)

- 11161 Bürgerbüro
- 12210 Ordnungsangelegenheiten
- 12211 Meldewesen/Standesamt
- 12600 Feuerwehr Gröditz
- 12601 Feuerwehr Nauwalde
- 12800 Katastrophenschutz
- 55300 Friedhof- u. Bestattungswesen
- 71210 Sicherheit und Ordnung

Sozialverwaltung (16 Produkte)

Teilhaushalt 3 (Schulen)

- 21110 Grundschule
- 21510 Oberschule
- 72100 Besondere Schadensereignisse „Schulen“

Teilhaushalt 4 (Soziales)

- 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 36100 Zuschüsse an Tagesmütter
- 36511 Tageseinrichtungen für Kinder (Hort Bienenhaus)
- 36512 Tageseinrichtungen für Kinder (Kita Wirbelwind)
- 36520 Zuschuss "Freie Träger"
- 73650 Besondere Schadensereignisse "Kinder- und Jugendhilfe"

Teilhaushalt 5 (Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten)

- 25400 Vereine
- 27200 Bücherei
- 28100 Kultur- und Heimatpflege
- 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 42401 Sporteinrichtungen
- 55111 Spielplätze
- 72500 Besondere Schadensereignisse „Kultur“

Bauverwaltung (14 Produkte)

Teilhaushalt 6 (Verkehrsflächen und Anlagen)

- 54100 Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
- 54200 Verkehrsflächen an Kreisstraßen
- 54300 Verkehrsflächen an Staatsstraßen
- 54400 Verkehrsflächen an Bundesstraßen
- 54510 Straßenreinigung
- 54520 Winterdienst an Gemeindestraßen / Wege / Plätze
- 54530 Winterdienst an Kreisstraßen
- 54540 Winterdienst an Staatsstraßen
- 54550 Winterdienst an Bundesstraßen
- 55110 Grünanlagen, Parkanlagen
- 55200 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Teilhaushalt 7 (Stadtplanung und Entwicklung)

- 11130 Liegenschaften
- 51100 Stadtplanung und Bauordnung
- 53800 Versorgung mit Telekommunikation (Breitband)

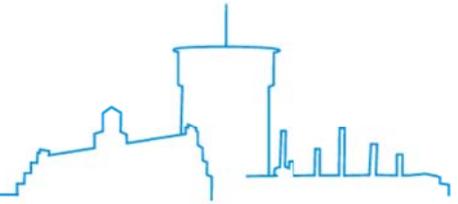
Finanzverwaltung (7 Produkte)

Teilhaushalt 8 (Finanzen)

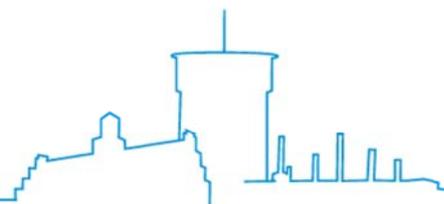
- 11131 Finanzverwaltung
- 53100 Elektrizitätsversorgung
- 53200 Gasversorgung
- 53400 Fernwärmeversorgung
- 61100 Steuern, allgemeine Zuwendungen, Umlagen
- 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 76100 Besondere Schadensereignisse "Allgemeine Finanzwirtschaft"



Stadt Gröditz



1 Rechenschaftsbericht



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Rechtsgrundlage
- 1.2 Struktur der Stadt Gröditz
- 1.3 Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
- 1.4 Unterrichtung des Stadtrates in der Mitte des Haushaltsjahres
- 1.5 Beteiligungsbericht
- 1.6 Ergebnisrechnung
 - 1.6.1 Ordentliches Ergebnis
 - 1.6.2 Übersicht über die Teilhaushalte und deren ordentliches Ergebnis
 - 1.6.3 Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen
 - 1.6.4 Sonderergebnis
- 1.7 Finanzrechnung
- 1.8 Wesentliche Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- 1.9 Auswertung des Schlüsselproduktes
- 1.10 Erreichung der wesentlichen Ziele und Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- 1.11 Zu erwartende positive Entwicklungen und haushaltswirtschaftliche Belastungen und Risiken
- 1.12 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- 1.13 Angaben zu den Organen im Haushaltsjahr

1.1 Rechtsgrundlage

Mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 53 SächsKomHVO (neue Fassung) sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die Lage der Stadt Gröditz für das Haushaltsjahr 2020 und die Erfüllung ihrer Aufgaben dargestellt werden. Weiterhin sollen die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorgenommen werden.

1.2 Struktur der Stadt Gröditz

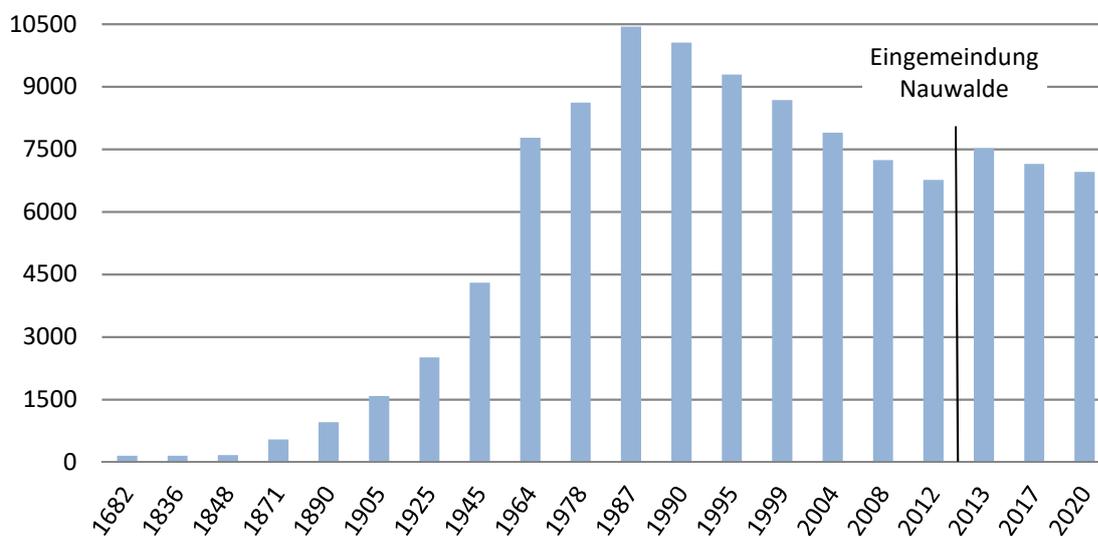
a) Die rechtliche Struktur der Stadt Gröditz stellte sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

1. Die Stadt Gröditz ist Teil des Landkreises Meißen.
2. Die Stadt Gröditz gliederte zum 01.01.2013 die Gemeinde Nauwalde ein.

Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 2.943,0 ha und es werden 34,1 Kilometer Gemeindestraße bewirtschaftet (gemäß § 20 SächsFAG).

Per 31.12.2019 betrug der Einwohnerstand der Stadt Gröditz **6.978** und sank im Verlauf des Jahres um 19 Einwohner (-0,27 %) auf **6.959¹** zum 31.12.2020.

Entwicklung der Einwohnerzahl bis 2020 stellt sich graphisch wie folgt dar:



b) Verwaltungsstruktur

Im Jahr 2016 wurde die Zwei-Ämter-Struktur der Verwaltung aufgelöst und das Amt für Bau und Finanzen in die Sachgebiete Finanzverwaltung und Bauverwaltung aufgespalten. Das Energiemanagement mit EDV wurde im Jahr 2018 aus dem Hauptamt herausgetrennt und dem Bürgermeister direkt unterstellt. Mit dem 01.01.2020 wurde die Organisation in folgende fünf Sachgebiet / Ämter umstrukturiert:

Hauptverwaltung, Sozialverwaltung, Bauverwaltung, Vermögensverwaltung, Finanzverwaltung
Der kommunale Bauhof ist seit dem 01.07.2011 dem Eigenbetrieb Abwasser zugeordnet.

¹ Vorläufige Einwohnerzahl welche sich nach Bestätigung durch das Statistische Landesamt noch leicht ändern kann

1.3 Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 eröffnet. Der Erlass der Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 stellte sich entsprechend § 76 SächsGemO wie folgt dar:

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	Aushang in den Schaukästen der Stadt Gröditz vom 06.11.2018 bis 20.12.2018
Zeitraum für die Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	Zeitraum für Einsichtnahme vom 15.11.2018 bis 26.11.2018 Frist für Einwendungen bis 14.12.2018
Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	Es gab keine Einsichtnahme und keine Einwendung
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	Beschluss BV 2018/071 vom 18.12.2018
Übersendung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde	per Mail am 19.12.2018
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	Mit Genehmigungsbescheid vom 21.02.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde mit Versagung der Kreditermächtigung
Beitrittsbeschluss des Stadtrates	BV 2019/020 vom 26.02.2019
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	Veröffentlichung im Röderjournal Ausgabe 03/2019 vom 29.03.2019 mit Hinweis auf Veröffentlichung auf www.groeditz.de ab sofort
Inkrafttreten der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	Am 06.04.2019 trat die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft

Damit konnte die Stadt Gröditz (2016 = 39 Tage, 2017 = 67 Tage; 2019 = 96 Tage) vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2020 umgehen.

Die in der Haushaltssatzung 2019 enthaltene Kreditermächtigung für Investitionen war genehmigungspflichtig und wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde versagt. Dadurch waren die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.469.000 Euro nicht mehr genehmigungspflichtig. Der Höchstbetrag der Kassenredite war in genehmigungsfreier Höhe festgelegt.

Im Zuge des Haushaltsstrukturkonzeptes wurde im Jahr 2016 der Hebesatz zur Grundsteuer B auf 430 und der Hebesatz zur Gewerbesteuer auf 420 angehoben, um den Nivellierungshebesatz² einzuholen. Seitdem blieben die Hebesätze unverändert, jedoch ist der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2019 bereits auf 427,5 angestiegen. Der Sprung auf 435 steht derzeit aus.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Nivellierungshebesatz	300	300	300	307,5	307,5	307,5	307,5	315	315
Grundsteuer B	350	350	400	430	430	430	430	430	430
Nivellierungshebesatz	405	405	412,5	412,5	412,5	420	427,5	427,5	427,5
Gewerbesteuer	380	380	380	420	420	420	420	420	420
Nivellierungshebesatz	390	390	390	390	390	397,5	390	390	390

Die Haushaltssatzung 2020 wurde nach Beitrittsbeschluss mit folgenden Beträgen festgesetzt:

Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.958.300 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.043.400 €
ordentliches Ergebnis	./. 85.100 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	80.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	80.000 €
Sonderergebnis	0 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
Gesamtergebnis	./. 85.100 €

Finanzhaushalt	
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.870.000 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.478.600 €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 391.400 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.970.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.458.200 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./. 1.488.200 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.600.000 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.897.400 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./. 297.400 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	./. 1.394.200 €

² Nivellierungshebesatz ist der jeweilige Referenzhebesatz auf den die IST-Steuereinnahmen zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl hoch- oder runtergerechnet werden.

1.4 Unterrichtung des Stadtrates in der Mitte des Haushaltsjahres

Gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO wurde der Stadtrat in der Sitzung am 28.07.2020, im TOP 7 „Informationen Finanzverwaltung“ zum Stichtag 30.06.2020 schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften unterrichtet. Bereits mit Mail vom 16.07.2020 wurden der Kommunalaufsicht die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

1.5 Beteiligungsbericht

Dem Stadtrat ist gemäß § 99 Absatz 2 SächsGemO ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 wurde den Stadträten mit den Unterlagen für die Sitzung am 27.04.2021 vorgelegt und mit Aushang an den Schautafeln seit dem 29.04.2021 die Möglichkeit zur Einsichtnahme ab dem 03.05.2021 öffentlich bekanntgemacht. Mit Mail am 19.04.2021 wurde der Beteiligungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde vorab elektronisch übersendet.

1.6 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird das gesamte Ressourcenaufkommen als auch der –verbrauch eines Haushaltsjahres abgebildet. Dabei ist aber zwischen zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen zu unterscheiden. Allerdings sind in der Ergebnisrechnung die Kredittilgung sowie Investitionen und deren Fördermittel nicht enthalten.

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2020 stellt sich in Kurzform im Jahresabschluss wie folgt dar³:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung Plan zum Ergebnis
Angaben in Euro				
ordentliche Erträge	11.958.300	12.073.500	12.158.844	200.544
ordentliche Aufwendungen	12.043.400	12.429.800	12.132.828	./89.428
ordentliches Ergebnis	./85.100	./356.300	26.016	111.116
außerordentliche Erträge	80.000	112.000	1.376.085	1.296.085
außerordentliche Aufwendungen	80.000	112.000	1.486.445	./1.406.445
Sonderergebnis	0	0	./110.360	./110.360
Gesamtergebnis	./85.100	./356.300	./84.344	756

Der ursprünglich geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis konnte leicht verringert werden. Stattdessen belastet das noch neutral geplante Sonderergebnis mit einem Fehlbetrag von 110,4 T€ das Gesamtergebnis. Dadurch verschlechtert sich das Gesamtergebnis gegenüber der Planung. Wesentlich wurde das Sonderergebnis durch die außerordentliche Abschreibung der Schwimmhalle beeinflusst.

Die Abweichungen beziehen sich, auch in den Darstellungen auf den Folgeseiten, immer auf den ursprünglichen, vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan und nicht den fortgeschriebenen Ansatz.

³ Wiedergabe ohne Centbeträge, dadurch können Rundungsdifferenzen entstehen

Besonderheiten ab dem Jahresabschluss 2019

Durch die Umstellung auf die doppische Buchführung und die damit verbundenen Aufgaben waren bis zum Jahresabschluss 2018 die gesetzlichen Fristen zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse nicht einzuhalten. Ein wesentlicher Vorteil, der mit den Verspätungen einherging, bestand darin, dass sich der Wertaufhellungszeitraum stark verlängerte. Damit konnten eine Vielzahl an Daten noch in die Jahresabschlüsse aufgenommen werden, wozu zum Beispiel die Beteiligungswerte nach der Eigenkapitalspiegelmethode, die erst mit dem Jahresabschluss der Beteiligungen vorliegen, oder auch Jahresabrechnungen die erst im zweiten Quartal eingehen, gehörten.

Mit dem Jahresabschluss 2019 entsteht dahingehend eine Bruchstelle, weil der Buchungsstopp für alle laufenden Aufwendungen und Erträge in das erste Quartal gelegt wird. Dadurch verschieben sich nunmehr Aufwendungen und Erträge, die sonst den jeweiligen Jahren periodengerecht zugeordnet werden konnten, in ein anderes Haushaltsjahr, wodurch im Jahresabschluss eine Periodenzuordnung nicht für alle Erträge und Aufwendungen sichergestellt werden kann. So kann für die Bestimmung des Beteiligungsvermögens nur auf vorläufige Abschlusswerte zurückgegriffen werden. Dabei handelt es sich um eine vertretbare Unschärfe im Jahresabschluss durch die zeitnahe Aufstellung.

Verrechnung von Fehlbeträgen aus Altvermögen (31.12.2017)

Mit der Überarbeitung der kommunalen Vorschriften zum Haushaltsausgleich⁴ wurde den Kommunen die Möglichkeit zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus sogenanntem Altvermögen mit dem Basiskapital eingeräumt. Als Altvermögen wird das Anlagevermögen eingeordnet, welches bis zum 31.12.2017 aktiviert wurde.

Dadurch sind die Abschreibungen für diese Vermögensgegenstände nicht zu erwirtschaften, sondern werden unter Saldierung mit etwaigen passiven Sonderposten, aus dem Basiskapital herausgelöst und den Rücklagen aus der Verrechnung nach § 72 SächsGemO zugeführt. Dort stehen diese wiederum für die Verrechnung von Fehlbeträgen zur Verfügung und nehmen damit den Kommunen etwas den Druck nach einem ausgeglichenen Jahresabschluss.

Ähnlich verhält es sich, wenn durch nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten das Altvermögen zugeschrieben wird. In diesem Fall kann der bestehende Restbuchwert, unter Saldierung mit bestehenden passiven Sonderposten, aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht werden und dient späteren Fehlbeträgen zur Verrechnung.

Die Verrechnung des Altvermögens wird mit dem vorliegenden Jahresabschluss in folgender Weise umgesetzt:

	Planung	Jahresabschluss
+ Aufwendungen aus Altvermögen	Die Höhe der geplanten Verrechnung wurde nicht im Haushaltsplan beziffert.	2.570.875,60 €
./. Erträge aus Altvermögen		1.822.494,31 €
= Fehlbetrag aus Altvermögen		748.381,29 €
verrechneter Fehlbetrag		748.381,29 €
davon: ordentliches Ergebnis		256.690,12 €
Sonderergebnis		491.691,17 €
sogenannte Umswitcher		0,00 €

⁴(§ 24 Absätze 2 und 3 SächsKomHVO in Verbindung mit § 72 Absatz 3 SächsGemO

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 und deren Verrechnung / Verbuchung:

Ergebnisverwendung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Euro (gerundet)								
Gesamtergebnis	-64.873	1.763.837	-6.826.998	-370.921	1.225.084	1.508.997	1.201.668	-334.572	-84.344
davon ordentliches Ergebnis	-31.906	1.837.592	-6.773.674	-349.731	1.258.429	1.437.522	1.296.827	-410.963	26.016
Sonderergebnis	-32.967	-73.756	-53.324	-21.190	-33.346	71.475	-95.159	76.391	-110.360
Überschuss ordentliches Ergebnis	0	1.837.592	0	0	1.258.429	1.437.522	1.296.827	0	26.016
Verrechnung Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	298.787	0	0	0	0
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	95.159	0	26.016
Buchung in Rücklage aus Überschüssen	0	1.837.592	0	0	959.642	1.437.522	1.201.668	0	0
verrechneter Fehlbetrag Altvermögen							20.310	586.064	256.690
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	31.906	0	6.773.674	349.731	0	0	0	410.963	0
Verrechnung mit Rücklagen	0	0	1.837.592	0	0	0	0	334.572	0
Verrechnung mit Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	76.391	0
Verrechnung mit Basiskapital	31.906	0	4.637.294	349.731	0	0	0	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	298.787	298.787	0	0	0	0	0
Bilanz Rücklagen ordentliches Ergebnis	0	1.837.592	-298.787	-298.787	959.642	2.397.164	3.619.143	3.870.635	4.127.325
Überschuss Sonderergebnis	0	0	0	0	0	71.475	0	76.391	0
Verrechnung Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verrechnung Fehlbetrag ordentl. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	76.391	0
Buchung in Rücklage aus Überschüssen	0	0	0	0	0	71.475	0	0	0
verrechneter Fehlbetrag Altvermögen							94.190	0	491.691
Umswitcher (RBW in die Sonderrücklage)							819.505	18.878	0
Fehlbetrag Sonderergebnis	32.967	73.756	53.324	21.190	33.346	0	0	0	110.360
Verrechnung mit Basiskapital / ord. Ergebnis	32.967	73.756	53.324	21.190	33.346	0	0	0	26.016
Verrechnung mit Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	84.344
Bilanz Rücklagen Sonderergebnis	0	0	0	0	0	71.475	985.170	1.004.048	1.411.395

Das Sonderergebnis schließt mit einem Fehlbetrag ab, der nur zu einem Teil mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden kann. Deshalb sollen die 2018 geschaffenen Verrechnungsmöglichkeiten auf sogenanntes Altvermögen im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis vollständig ausgeschöpft werden um die Rücklagen aus Überschüssen konstant zu halten und für spätere nicht mehr verrechenbare Fehlbeträge bereit zu halten.

Diese Übertragungen aus dem Altvermögen berühren jedoch nicht das Jahresergebnis, sondern werden direkt aus dem Basiskapital in die Rücklagen aus Überschüssen gebucht. Gleiches gilt für sogenannte Umswitcher, deren Restbuchwert in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden. Zum Umswitcher werden Vermögensgegenstände die vor dem 01.01.2018 angeschafft oder hergestellt wurden, und bei denen es nach dem 31.12.2017 zu nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten kommt. Der zum Zeitpunkt der Nachaktivierung bestehende Restbuchwert kann aus dem Basiskapital in die Überschussrücklage verschoben werden.

Es kann jedoch nur solange das Basiskapital gemindert werden, bis ein Drittel (11,7 Mio€) des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (35,2Mio€) erreicht ist.

Aus der vorseitigen Tabelle sind die aus dem Basiskapital herausgelösten Fehlbeträge des Altvermögens ersichtlich. Sogenannte Umswitcher sind in 2020 nicht entstanden.

1.6.1 Ordentliches Ergebnis

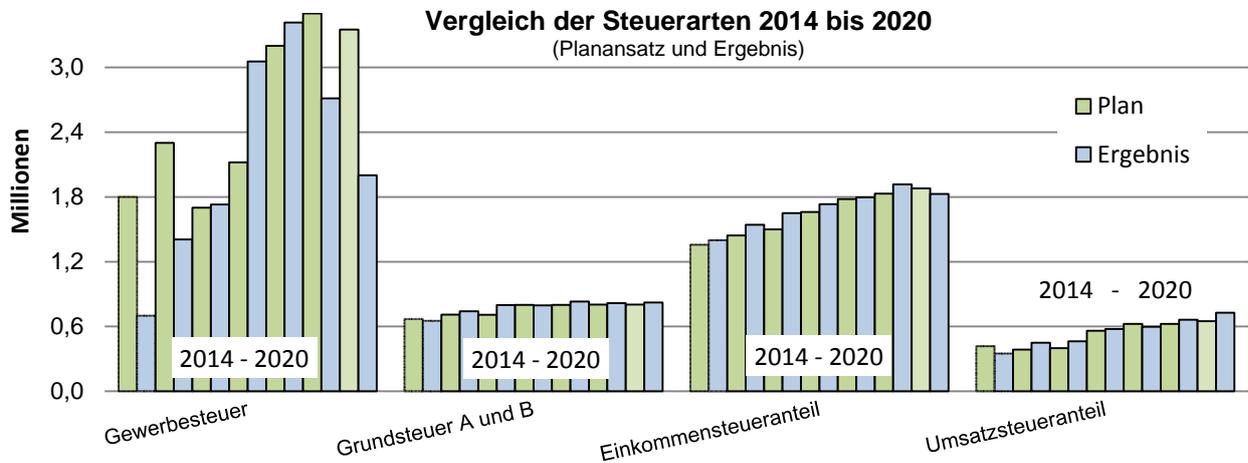
Im ordentlichen Ergebnis (Zeile 19) finden sich alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen wieder. Zum ordentlichen Ergebnis zählen alle regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Erträge sowie alle Aufwendungen, die durch die kommunale Verwaltungstätigkeit regelmäßig entstehen. Umseitige Tabelle zeigt die Planung und das Ergebnis 2020 in den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten, sowie die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2019 um eine Entwicklung in den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten aufzuzeigen:

Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Differenz 2020 ⁵
in Euro (gerundet)								
Steuern und ähnliche Abgaben	6.727.000	5.415.646	6.150.881	6.683.215	6.200.540	5.017.410	4.175.364	-1.311.354
darunter: Grundsteuer A und B	803.000	823.032	815.714	831.858	795.286	798.283	740.819	20.032
Gewerbesteuer	3.350.000	2.000.140	2.713.745	3.414.939	3.054.418	2.063.278	1.406.094	-1.349.860
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.880.000	1.827.767	1.915.664	1.795.981	1.732.352	1.650.282	1.542.556	-52.233
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	650.000	727.296	663.019	598.064	576.722	463.165	449.452	77.296
Zuweisungen, Umlagen aufgelöste Sonderpos- darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.670.000	5.020.531	3.694.098	3.860.855	3.761.864	4.395.784	3.369.659	1.350.531
sonstige Transfererträge	0	0	4.413	0	17.515	35.054	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	433.600	422.120	448.113	390.128	382.602	388.269	456.684	-11.480
privatrechtliche Leistungsentgelte	158.700	159.271	179.334	215.963	215.869	213.373	197.996	571
Kostenerstattungen & Kostenumlagen	135.300	159.872	137.589	140.125	231.029	200.782	345.205	24.572
Zinsen und sonstige Finanzerträge	395.000	260.662	484.001	461.567	483.901	498.826	502.404	-134.338
akt. Eigenleistungen & Bestandsveränderungen	0	531	6.856	3.372	1.356	3.759	1.273	531
sonstige ordentliche Erträge	438.700	720.212	215.199	918.663	768.993	788.265	679.707	281.512
Summe ordentliche Erträge	11.958.300	12.158.844	11.320.484	12.673.889	12.063.669	11.541.520	9.728.291	200.544
Personalaufwendungen	2.852.300	2.849.351	2.656.059	2.444.927	2.324.862	2.360.410	2.295.020	-2.949
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	42	0
Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.211.500	2.081.054	2.002.432	1.907.060	1.804.760	2.047.919	1.652.737	-130.446
planmäßige Abschreibungen	1.399.200	1.394.227	1.437.705	1.345.557	1.442.247	1.342.642	1.360.288	-4.973
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.300	342.488	323.152	424.184	74.032	95.442	151.285	293.188
Transferaufwendungen & Auflösung Sonderpos- darunter Kreisumlage	4.731.800	4.855.237	4.626.097	4.487.444	4.227.024	3.720.745	3.890.268	123.437
sonstige ordentliche Aufwendungen	799.300	610.471	686.001	767.890	753.222	715.933	728.384	-188.829
Summe ordentliche Aufwendungen	12.043.400	12.132.828	11.731.447	11.377.061	10.626.147	10.283.090	10.078.022	89.428
ordentliches Ergebnis	-85.100	26.016	-410.963	1.296.827	1.437.522	1.258.429	- 349.731	111.116

⁵ Abweichung von Planung zu Ergebnis (Planansatz ./ Ergebnis)

Ordentliche Erträge

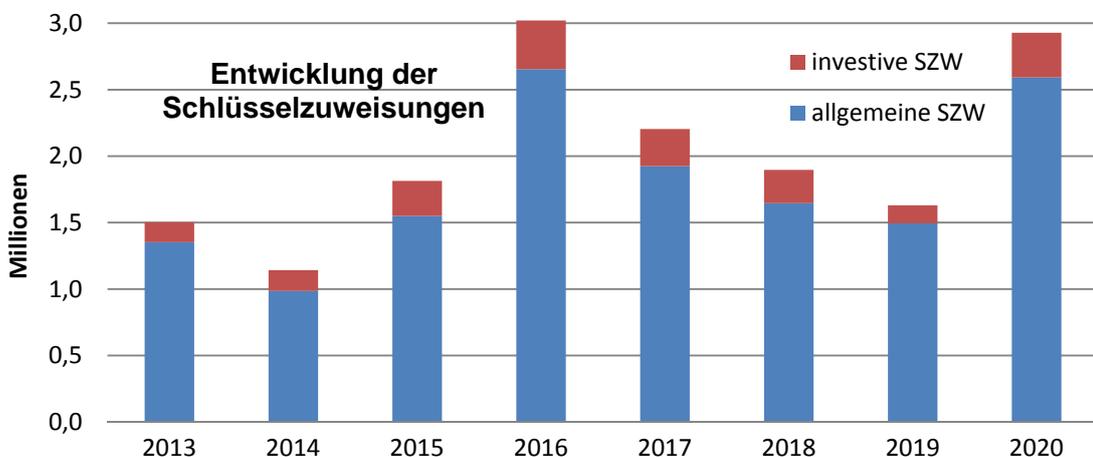
Die Erträge aus Steuern sind mit 44,5 Prozent (2019 noch 54,3 %) der ordentlichen Erträge die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Gröditz und im nachstehenden Diagramm grafisch dargestellt. Die Hunde- und Vergnügungssteuer werden wegen der untergeordneten Bedeutung nicht mit einbezogen.



Nachdem die Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2017 und 2018 auf hohem Niveau und über den Planansätzen abschlossen, war in 2019 und 2020 ein starker Rückgang der Erträge und somit ein Defizit zur Planung gegeben. In der Planungsphase für 2020 wurde auf dem Ergebnis für 2017 aufgesetzt. Die Gewerbesteuereinnahmen wirken sich zeitversetzt auf die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen, welche nachfolgend betrachtet werden, aus.

Zu den Steuererträgen formieren sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen als zweite Säule der ordentlichen Erträge (21,8%). Nach dem Höchstwert an ausgeschütteten allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016, der mit der geringen Gewerbesteuer in 2014 zusammenhängt, sanken die Schlüsselzuweisungen seitdem kontinuierlich. Durch die abflauenden Gewerbesteuereinnahmen und dem Datenschnitt mitten im Jahr (30.06.) kam es zu einem Einmaleffekt im Jahr 2020. Im Jahr 2021 werden die Schlüsselzuweisungen (investiv und konsumtiv) voraussichtlich auf dem Niveau von 2019 liegen.

Das verbliebene Vorsorgevermögen in Höhe von 58,3 T€ war im Jahr 2020 pandemiebedingt vorzeitig vollständig aufzulösen.



Eine positive Abweichung zur Planung ist in den sonstigen ordentlichen Erträgen gegeben, welche in der aufgehobten Zuschreibung auf das Beteiligungsvermögen begründet liegt. So waren die Zuschreibungen (Erträge) auf das Beteiligungsvermögen im Jahresabschluss 2019 auf Grund der frühzeitigen Aufstellung nicht gegeben. Mit dem Jahresabschluss 2020 werden die Beteiligungswerte nach Eigenkapitalspiegel-methode für den Stichtag 31.12.2019 und 31.12.2020 fortgeschrieben. Dadurch entstehen Mehrerträge von 207,2 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Die **Personalausgaben** nehmen als größte Position 23,5 Prozent (2016 = 23,0 %; 2017 = 21,9 % 2018 = 21,5 %; 2019 = 22,5 %) der ordentlichen Aufwendungen ein. Das Ergebnis entsprach ziemlich genau der Planung. Lediglich 3 T€ weniger Personalaufwendungen fielen als im Haushaltsplan vorgesehen an. Die Gründe für die Veränderungen in den Personalaufwendungen zur Haushaltsplanung sind:

- Langzeiterkrankung eines VzÄ in der Hauptverwaltung
- Langzeiterkrankung eines VzÄ in der Vermögensverwaltung
- Langzeiterkrankung eines VzÄ in der Bauverwaltung
- Langzeiterkrankung eines VzÄ in der Finanzverwaltung
- Nichtbesetzung der vorgesehenen Ausbildungsstelle
- Einstellung eines VzÄ in der Sozialverwaltung ohne Planansatz
- Renteneintritt einer Stelle ohne Neubesetzung im Bürgerbüro
- Besetzung zusätzlicher Stellen in Hort und Kita

In der nachfolgenden Übersicht werden Planung und Ergebnis der Personalkosten der letzten Jahre gegenübergestellt:

Jahr	Planung	Ergebnis	Abweichung
2013	2.741.700 €	2.385.013 €	-356.687 €
2014	2.529.700 €	2.352.712 €	-176.988 €
2015	2.376.000 €	2.295.020 €	-80.980 €
2016	2.434.700 €	2.360.410 €	-74.290 €
2017	2.489.600 €	2.324.862 €	-164.738 €
2018	2.695.500 €	2.444.927 €	-250.573 €
2019	2.739.900 €	2.656.887 €	-83.013 €
2020	2.852.300 €	2.849.351 €	-2.949 €

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** schneiden um 80 T€ unterhalb der ursprünglichen Planung ab, was sich aber aus der Summe vieler Einzelkonten herleitet. So wird die im Jahr 2014 begonnene vorsichtige Bewirtschaftung der Gebäude ersichtlich, weil quer durch den Haushalt viele Ansätze nicht ausgeschöpft wurden. Dennoch stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis gegenüber 2019 um 78,6 T€ an. Begründet liegt dies in dem Rückbau der Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen in Höhe von 73,2 T€. Durch ein meteorologisch mildes Jahr 2020 und pandemiebedingter Schließung der Schulen ist zu erklären, dass allein die Heizkosten rund 43,7 T€ unter dem Planansatz blieben, obwohl die Planansätze für Heizkosten gegenüber 2018 bereits um 28,2 T€ gekürzt wurden. Zudem schlossen auch die Kostenerstattungen (ohne Investitionen) für den Bauhof 54 T€ unter der Planung ab.

Mehrausgaben sind dagegen durch die Umbaumaßnahmen im Rathaus, der kostenintensiven Wartungsarbeiten in der Aula der Oberschule und der Aufwertung der Spielplätze einschließlich Mehrgenerationenplatz in Nieska entstanden. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen beinhalten auch nichtzahlungswirksame Vorgänge wie zum Beispiel Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Buchung von Wertberichtigungen, welche zu keinem Zahlungsvorgang führen. So bestehen die ordentlichen Aufwendungen zu 13,6 % aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen.

1.6.2 Übersicht über die Teilhaushalte und deren ordentliches Ergebnis:

Nachfolgende Übersicht stellt die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2016 bis 2020 für die Teilhaushalte gegenüber, um die Entwicklung über vier Jahre zu veranschaulichen.

Teilhaushalt	Erträge 2016	Erträge 2017	Erträge 2018	Erträge 2019	Aufwand 2016	Aufwand 2017	Aufwand 2018	Aufwand 2019
	in Euro							
01 Innere Verwaltung	126.802	329.138	127.330	120.383	1.048.696	1.145.040	1.274.068	1.190.279
02 Bürgerservice	302.423	352.052	373.292	323.544	836.581	900.442	841.480	874.926
03 Schulen	117.499	123.412	182.831	200.982	766.536	781.303	823.472	896.578
04 Soziales	1.151.507	1.170.768	1.349.767	1.512.545	2.348.634	2.409.798	2.647.208	3.153.801
05 Kultur- und Freizeit, Sportstätten	205.299	128.960	130.489	119.539	836.668	793.280	807.835	822.409
06 Verkehrsflächen und Anlagen	505.545	542.685	558.145	549.544	1.519.596	1.448.030	1.529.111	1.579.113
07 Stadtplanung und Entwicklung	246.070	269.687	205.324	237.201	377.161	407.134	349.474	316.907
08 Finanzen	9.385.209	9.757.187	8.393.306	9.095.106	2.892.274	3.492.035	3.458.798	3.298.814
Summe	12.040.354	12.673.889	11.320.484	12.158.844	10.626.146	11.377.061	11.731.447	12.132.828

Nachfolgender Plan-Soll-Vergleich soll die Erfüllung bzw. Umsetzung der ursprünglichen, vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanung in den jeweiligen Teilhaushalten aufzeigen, weshalb der fortgeschriebene Ansatz nicht einbezogen wird.

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

THH 01	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge	113.900 €	120.383 €	6.483 €
Aufwendungen	1.308.500 €	1.190.279 €	118.221 €
Saldo	-1.194.600 €	-1.069.896 €	124.704 €

Folgende Produkte beinhaltet der Teilhaushalt 1

- 11111 Gemeindeorgane
- 11120 Verwaltungssteuerung und Service
- 12120 Statistik und Wahlen
- 31220 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

Im Produkt 31220 Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden Erträge aus Förderung über den Landkreis Meißen und die Aufwendungen in gleicher Höhe von 71,3 T€ geplant. In der Umsetzung entstanden geringere Aufwendungen und die Förderung des Landkreises wurde entsprechend nach unten angepasst (67,3 T€). Insgesamt schlossen die Erträge ziemlich genau auf Planungsniveau ab. Geringere Aufwendungen sind zum Beispiel durch die Absage des Bürgermeisterempfanges und Städtepartnerschaft entstanden. Ebenso blieben die Personalkosten unterhalb der Planung.

Der Fehlbetrag im Teilhaushalt 1 verringerte sich im Vergleich zur Planung um 124,7 T€ bzw. 10,4 Prozent, wodurch das Teilergebnis den Gesamthaushalt verbessert.

Teilhaushalt 2 Bürgerservice

THH 02	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge	330.600 €	323.544 €	-7.056 €
Aufwendungen	1.034.400 €	874.926 €	159.474 €
Saldo	-703.800 €	-551.382 €	152.418 €

Folgende Produkte beinhaltet der Teilhaushalt 2

11161	Bürgerbüro		
12210	Ordnungsangelegenheiten	12211	Personenstandswesen/Meldewesen
12600	Feuerwehr Gröditz	12601	Feuerwehr Nauwalde
12800	Katastrophenschutz	71210	Sicherheit und Ordnung
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen		

In den Feuerwehren sind um 97,1 T€ weniger Kosten als geplant angefallen. Zum Beispiel in der Anschaffung von GWGs (-11,1 T€), den Lohnausfallleistungen (-24,8 T€ und den Leistungen des Bauhofes (-13,0 T€). Ebenso blieb die Dienst- und Schutzkleidung (-17,2 T€) deutlich unter Plan, allerdings war dieser Posten mit Fördermitteln des Landkreises verknüpft, die letztlich nicht kamen. Auch sind weniger Leistungen des Bauhofes angefallen als geplant (-26,1 T€).

Der Fehlbetrag des Teilhaushaltes 2 verringerte sich im Vergleich zur Planung um 152,4 T€ bzw. 21,7 Prozent, wodurch das Teilergebnis den Gesamthaushalt verbessert.

Teilhaushalt 3 Schulen

THH 03	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge	146.000 €	200.982 €	54.982 €
Aufwendungen	853.900 €	896.578 €	-42.678 €
Saldo	-707.900 €	-695.596 €	12.304 €

Folgende Produkte beinhaltet der Teilhaushalt 3

21110	Grundschule
21510	Oberschule

Schlossen die Aufwendungen ziemlich genau am Planansatz ab, so sind um 55 T€ höhere Erträge realisiert worden, welche hauptsächlich in der Bundeshilfe für mobile Endgeräte 31,7 T€ und höheren Zuweisungen für die Ganztagsangebote in den Schulen (+27,2 T€) zu finden sind.

In den Heizkosten sind geringere Ausgaben wie folgt entstanden:

Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Plan 2020	Einsparung
21110.424103	Heizung Grundschule	23.202 €	40.000 €	-16.798 €
21510.424103	Heizung Oberschule	35.079 €	40.000 €	-4.921€

Umso bemerkenswerter sind die geringeren Heizkosten, da der Planansatz für die Heizkosten 2018 noch bei jeweils 50.000 Euro lag und im Zuge der Haushaltsplanung bereits nach unten angepasst wurde. Demgegenüber waren brandschutztechnische Ertüchtigungen in der Oberschule / Turnhalle notwendig, wodurch das Budget des Gebäudemanagements auf Planungsniveau schloss.

Der Fehlbetrag im Teilhaushalt 3 verringerte sich im Vergleich zur Planung um 12,3 T€ bzw. 1,7 Prozent, wodurch das Teilergebnis den Gesamthaushalt geringfügig verbessert.

Teilhaushalt 4 Soziales

THH 04	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge	1.318.600 €	1.512.545 €	193.945 €
Aufwendungen	2.663.700 €	3.153.801 €	-490.101 €
Saldo	-1.345.100 €	-1.641.256 €	-296.156 €

Folgende Produkte beinhaltet der Teilhaushalt 4

33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

36100 Zuschüsse an Tagesmütter

36511 Tageseinrichtungen für Kinder „Hort Bienenhaus“

36512 Tageseinrichtungen für Kinder „ Kita Wirbelwind“

36520 Zuschuss „Freie Träger“

Mit der in 2017 begonnenen Neuordnung und Neuausrichtung der Beziehungen mit den freien Trägern ringen die freien Träger in einem Klageverfahren um die Anerkennung von Nachzahlungen. In Umsetzung des Vorsichts- bzw. Imparitätsprinzip wurden bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet und im Jahresabschluss 2020 fortgeschrieben. Im Jahresabschluss wurden weitere 26,2 T€ zugeführt.

Dazu gehört auch die mit Beschluss vom 25.08.2020 bewilligte überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 260,4 T€ an die freien Träger zur Begleichung der Betriebskostenabrechnung 2018 und 2019. Ebenfalls sind durch eine höhere Kinderbetreuungszahl mehr Landeszuschüsse eingenommen aber auch gleichzeitig an die freien Träger weitergeleitet worden. Das führt zu Mehreinnahmen und Mehrausgaben in gleicher Höhe (103 T€).

Eine gravierende Planüberschreitung ist in der Erstattung des Kommunalanteils an andere Kommunen für die Betreuung Gröditzer Kinder in deren Einrichtungen zu finden (+45,7 T€), was aber gleichzeitig durch Mehrerträge aus dem Kommunalanteil (8,3 T€) von anderen Kommunen und den Landeszuschüssen des Freistaates (+59,2 T€) egalisiert wurde.

Der Fehlbetrag im Teilhaushalt 4 erhöhte sich im Vergleich zur Planung um 296,2 T€ bzw. 22 Prozent, wodurch das Teilergebnis den Gesamthaushalt verschlechtert.

Teilhaushalt 5 Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten

THH 05	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge	128.900 €	119.539 €	-9.361 €
Aufwendungen	769.400 €	822.409 €	-53.009 €
Saldo	-640.500 €	-702.871 €	-62.371 €

Folgende Produkte beinhaltet der Teilhaushalt 5

25400 Vereine	27200 Bücherei
28100 Kultur- und Heimatpflege	36600 Einrichtungen der Jugendarbeit
42401 Sporteinrichtungen	55111 Spielplätze

Während durch fehlende Kulturveranstaltungen und der Schließung des Dreiseithofes die damit verbundenen Einnahmen fehlen, sind gleichzeitig auch die für Veranstaltungen notwendigen Aufwendungen entfallen. Mehraufwendungen sind im Bauhofbereich zu finden (+40,6 T€), die durch fehlende Veranstaltungen mehr Aufmerksamkeit den Unterhaltungsleistungen widmete (zum Kulturprodukt gehört auch das Bürgerhaus Nieska und der 2020 hergestellte Mehrgenerationenplatz). Ebenso sind durch die Einstellung eines Dreiseithofmanagers, der in der Planung noch nicht vorgesehen war, Mehrkosten entstanden.

Der Fehlbetrag des Teilhaushaltes 5 erhöhte sich im Vergleich zur Planung um 62,4 T€ bzw. 9,7 Prozent, wodurch das Teilergebnis den Gesamthaushalt verschlechtert.

Teilhaushalt 6 Verkehrsflächen und Anlagen

THH 06	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge	527.500 €	549.544 €	22.044 €
Aufwendungen	1.808.600 €	1.579.113 €	229.487 €
Saldo	-1.281.100 €	-1.029.569 €	251.531 €

Folgende Produkte beinhaltet der Teilhaushalt 6

53800 Abwasserbeseitigung	54510 Straßenreinigung
54100 Verkehrsflächen an Gemeindestraßen	54520 Winterdienst an Gemeindestraßen
54200 Verkehrsflächen an Kreisstraßen	54530 Winterdienst an Kreisstraßen
54300 Verkehrsflächen an Staatsstraßen	54540 Winterdienst an Staatsstraßen
54400 Verkehrsflächen an Bundesstraßen	54550 Winterdienst an Bundesstraßen
55110 Grünanlagen, Parkanlagen	
55200 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	

Durch den milden Winter sind im Vergleich zur Planung um 24,1 T€ geringere Leistungen des Bauhofes in Anspruch genommen worden. Gleichzeitig waren um 46,3 T€ geringere Aufwendungen für Unterhaltungsleistungen angefallen als noch geplant. Aber auch geringere Personalkosten (-35,2 T€) und Straßenentwässerungsanteile (-12,9 T€) entlasten den Teilhaushalt 6.

Die Mehreinnahme resultiert aus der für zwei Jahre befristeten Gewässerunterhaltungspauschale des Freistaates.

Der Fehlbetrag im Teilhaushalt 6 konnte im Vergleich zur Planung um 251,5 T€ bzw. 19,6 Prozent verringert werden, wodurch das Teilergebnis den Gesamthaushalt verbessert.

Teilhaushalt 7 Stadtplanung und Entwicklung

THH 07	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge	201.400 €	237.201 €	35.801 €
Aufwendungen	398.100 €	316.907 €	81.194 €
Saldo	-196.700 €	-79.706 €	116.994 €

Folgende Produkte beinhaltet der Teilhaushalt 7

- 51100 Stadtplanung und Bauordnung
- 11130 Liegenschaften
- 53600 Versorgung mit Telekommunikation (Breitband)

Für die Stadtplanung wurden Mittel für Planungen und Konzepte eingestellt, welche letztendlich in Höhe von 36,4 T€ nicht benötigt wurden. Damit verbunden sind auch 12 T€ weniger Fördermittel in der Stadtplanung zugeflossen. Zudem sind in der Unterhaltung der unbebauten Liegenschaften 11,6 T€ des Ansatzes nicht benötigt worden. Das Produkt des Breitbandausbaus wurde nachträglich in 2020 geschaffen und bereits 69,3 T€ an Fördermitteln vereinnahmt.

Der Fehlbetrag des Teilhaushaltes 7 verringerte sich im Vergleich zur Planung um 117 T€ bzw. 59,5 Prozent, wodurch das Teilergebnis den Gesamthaushalt verbessert.

Teilhaushalt 8 Finanzen

THH 08	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge	9.191.400 €	9.095.106 €	-96.294 €
Aufwendungen	3.206.800 €	3.298.814 €	-92.014 €
Saldo	5.984.600 €	5.796.292 €	-188.308 €

Folgende Produkte beinhaltet der Teilhaushalt 8

- 11131 Finanzverwaltung
- 53200 Gasversorgung
- 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 53100 Elektrizitätsversorgung
- 53400 Fernwärmeversorgung

Die Entwicklung der Gewerbesteuern kann nur schwer abgeschätzt werden, weshalb für die Planung 2020 (3,35 Mio€) das zu erwartende Ergebnis 2018 (3,4 Mio€) herangezogen und letztendlich nicht erreicht (2,0 Mio€) wurde. Die Mindereinnahmen von 1,4 Mio€ konnten durch die konsumtiven Schlüsselzuweisungen (+1,1 Mio€) nahezu aufgefangen werden. Dabei handelt es sich jedoch um einen Einmaleffekt der in 2021 nicht wieder eintritt.

Für das derzeit beim Finanzgericht anhängige Klageverfahren eines ortsansässigen Unternehmens, welches vom Finanzamt Meißen geführt wird, wurden weitere Rückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von rund 289,9 T€ für den möglicherweise entstehenden Zinsaufwand gebildet und führen zu Mehraufwendungen.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sollen als bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Gröditz nachfolgend näher betrachtet werden. Die Erträge aus den **Grundsteuern A und B** sind durch die nahezu gleichbleibenden Messbeträge des Finanzamtes nur minimalen Schwankungen unterlegen. Der Planansatz von 19 T€ bzw. 784 T€ konnte zu 107,8% bzw. 102,4% erreicht werden.

Nachfolgende Übersicht gibt das Ergebnis der Steuereinnahmen im Zeitraum 2016 bis 2020 und einen Vergleich zum Haushaltsplan 2020 wieder:

Entwicklung und Soll-Ist-Vergleich der Steuern sowie der Gemeindeanteile

Steuer	Haus-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Er-
	haltsplan	2020	2019	2018	2017	2016	
	2019						2020
in Euro							
Grundsteuer A	19.000	20.490	20.003	19.446	17.893	18.974	107,8%
Grundsteuer B	784.000	802.542	795.711	812.411	777.393	779.309	102,4%
Gewerbsteuer	3.350.000	2.000.140	2.713.745	3.414.939	3.054.418	2.063.278	59,7%
Hundesteuer	22.000	21.723	21.812	21.206	20.778	21.417	98,7%
Vergnügungssteuer	22.000	15.687	20.927	21.168	20.984	20.984	71,3%
Einkommensteuer	1.880.000	1.827.767	1.915.664	1.795.981	1.732.352	1.650.282	97,2%
Umsatzsteuer	650.000	727.296	663.019	598.064	576.722	463.165	111,9%
Schlüsselzuweisung	1.513.300	2.649.899	1.494.794	1.646.154	1.901.022	2.654.011	175,1%

Die **Gewerbsteuer** ist nach dem Rückgang in 2020 die zweitwichtigste Einnahmequelle der Stadt Gröditz. Wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, unterliegt allerdings das Aufkommen der Gewerbesteuer starken Schwankungen, weshalb in der Planung der Gewerbesteuereinnahmen einer gewissen Vorsicht der Vorrang gegeben werden muss:

Jahr	Haushaltsplan	Ergebnis	Veränderung ggü. Vorjahr
2011	5.994.600 €	2.182.900 €	-3.837.182 €
2012	3.135.300 €	2.996.208 €	813.308 €
2013	3.602.000 €	3.465.104 €	468.896 €
2014	1.800.000 €	699.753 €	-2.765.351 €
2015	2.300.000 €	1.406.094 €	706.341 €
2016	1.700.000 €	2.063.278 €	657.184 €
2017	2.120.000 €	3.054.418 €	991.140 €
2018	3.200.000 €	3.414.939 €	360.521 €
2019	3.500.000 €	2.713.745 €	-701.194 €
2020	3.350.000 €	2.000.140 €	-713.605 €

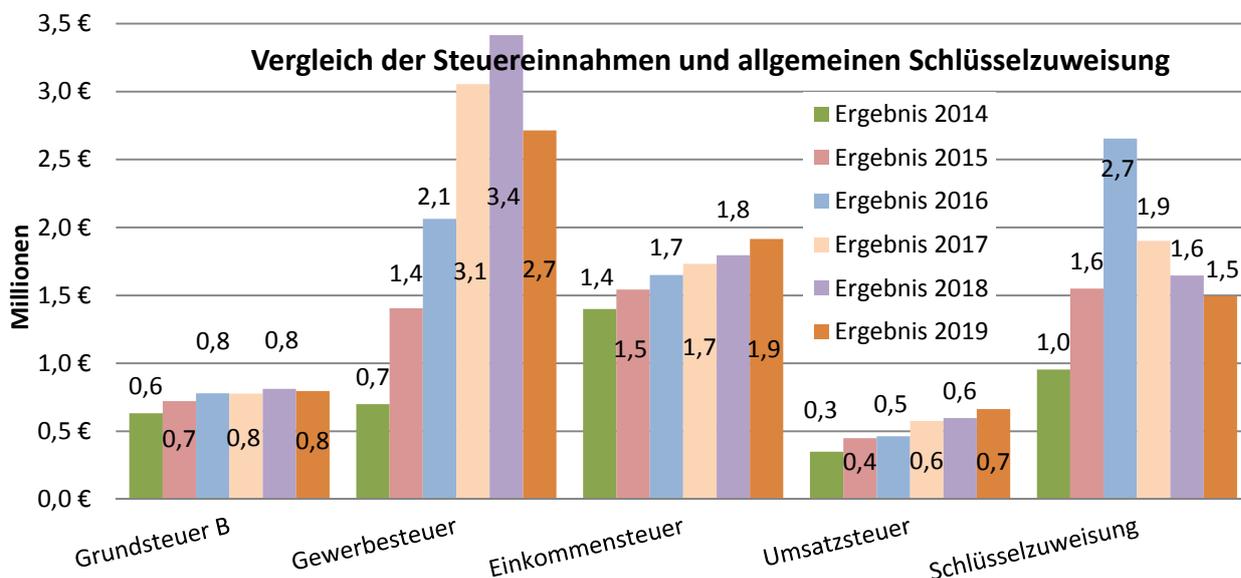
Die Erwartungen der Erträge aus der Gewerbesteuer sollten sich bei der Planung künftiger Jahre an den Orientierungsdaten des SMF, aber mit einer höheren Priorität an den örtlichen Verhältnissen, ausrichten. Somit können Planungsfehlbeträge und Jahresrechnungsfehlbeträge, wie 2020 auch wieder geschehen, gemindert oder im besten Fall verhindert werden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist für die Stadt Gröditz eine wichtige und stetig steigende Einnahmequelle, die Wirkung von Lockdown und Corona wirken allerdings auf die Einkommensteuer. So waren im Jahr 2020 um rund 88 T€ geringere Einnahmen als noch 2019 zu verzeichnen, obwohl in der Planung von einem Anstieg ausgegangen war. Von 2004 zu 2019 liegt der Zuwachs bei 399 Prozent, in 2020 gab es einen Rückgang um 4,6 Prozent. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehört neben der Gewerbesteuer und der Allgemeinen Schlüsselzuweisung zu den drei großen Säulen der Erträge der Stadt Gröditz.

Jahr	Haushaltsplan	Ergebnis	Veränderung ggü. Vorjahr
2011	805.000 €	894.874 €	107.427 €
2012	964.000 €	1.017.975 €	123.102 €
2013	1.149.200 €	1.276.200 €	258.224 €
2014	1.357.700 €	1.399.412 €	123.212 €
2015	1.442.600 €	1.542.556 €	143.144 €
2016	1.500.000 €	1.650.282 €	107.726 €
2017	1.660.000 €	1.732.352 €	82.070 €
2018	1.780.000 €	1.795.981 €	63.629 €
2019	1.830.000 €	1.915.664 €	119.683 €
2020	1.880.000 €	1.827.767 €	-87.897 €

Der geplante **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** lag bei 650 T€. Im Ergebnis wurden 727,3 T€ ergebniswirksam verbucht. Trotz zeitweiser Absenkung der Umsatzsteuer in 2020 auf 16 % ergab sich eine signifikante Erhöhung der Umsatzsteueranteile (2016 noch 463,2 T€), welche u.a. in der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration begründet. Über die Umsatzsteuer werden durch den Bund Leistungen der Kreisverwaltung teilfinanziert (z.B. Kosten der Unterkunft), die über die Kreisumlage abgeschöpft werden.

Die Wertigkeit der drei wichtigsten Steuereinnahmen und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (ohne Auflösung Vorsorgevermögen) soll folgendes Diagramm veranschaulichen:



Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Geschuldet dem starken Rückgang der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte 2014 stiegen die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** 2016 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf den höchsten Betrag seit 2004 an. Mit Erholung der Gewerbesteuereinnahmen gingen auch die Schlüsselzuweisungen jährlich zurück. Im Jahr 2020 kam es zu einem Sondereffekt durch den vom Kalenderjahr abweichenden Bemessungszeitraum:

Jahr	Haushaltsplan	Ergebnis	Veränderung ggü. Vorjahr
2012	1.216.500 €	1.198.774 €	1.198.774 €
2013	1.352.400 €	1.352.725 €	153.951 €
2014	985.500 €	954.634 €	-398.091 €
2015	1.593.500 €	1.581.186 €	626.552 €
2016	2.627.000 €	2.654.011 €	1.072.825 €
2017	1.925.000 €	1.901.022 €	-752.989 €
2018	1.714.400 €	1.646.154 €	-254.868 €
2019	1.581.900 €	1.494.794 €	-151.360 €
2020	1.513.300 €	2.649.899 €	1.155.105 €

Das in den Jahren 2013 und 2014 den Kommunen zur Verfügung gestellte Vorsorgevermögen betrug zum 31.12.2019 noch 58.272 Euro und wurde entgegen dem ursprünglichen Ansinnen des Freistaates pandemiebedingt im Jahr 2020 zur Auflösung freigegeben.

Die niedrigen Gewerbesteuereinnahmen wirkten sich auf die **Gewerbesteuerumlage** aus. Anstatt der geplanten 290 T€ mussten nur 116,8 T€ abgeführt werden.

Mit der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 setzte der Landkreis Meißen (Beschluss am 13.12.2018) den Kreisumlagesatz auf 33,88 vom Hundert fest. Damit wurde die Stadt Gröditz zu einer Zahlung von 2.481,2 T€ **Kreisumlage** herangezogen. Der Umlagesatz und die Festsetzung der Kreisumlage entwickelte sich seit 2013 wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz	31,80	33,42	33,30	33,88	34,38	35,44	33,88	33,88
Zahlbetrag in €	1.981.633	2.196.414	2.082.267	1.973.645	2.229.048	2.490.534	2.493.890	2.481.182

Die Erträge (136,2 T€) aus der **Konzessionsabgabe Strom** erreichten den Planansatz von 160 T€ nicht. Die Konzessionsabgabe hat eine rückläufige Tendenz.

Aus der Beteiligung an der KBO erhält die Stadt Gröditz Dividende ausgeschüttet. Betrug diese im Jahr 2013 noch 603 T€, wurden im Jahr 2020 lediglich 260,6 T€ ausgereicht. Die Planung war nicht von einem solchen starken Rückgang ausgegangen.

Eine Fortschreibung der Beteiligungswerte wurde zum 31.12.2019 nur teilweise durchgeführt, schließlich stellen nunmehr die Beteiligungen ihren Jahresabschluss parallel mit der Stadt Gröditz auf. Das stieß bei der Rechnungsprüfung 2019 auf Kritik, weshalb mit dem Jahresabschluss 2020 die auf den 31.12.2020 fortgeschriebenen (vorläufigen) Beteiligungswerte bilanziert werden und damit der Wert zum 31.12.2019 gleichzeitig aufgeholt wird.

Im Teilhaushalt 8 verschlechterte sich um 188,3 T€, was sich somit negativ auf das Gesamtergebnis auswirkt.

1.6.3 Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen

Die Aufwendungen für **Abschreibungen** waren mit 1.570.200 Euro geplant. Letztendlich betragen die Abschreibungen 1.592.468 Euro und sollen nachfolgend aufgliedert dargestellt werden:

Abschreibungen auf...	Planung	Ergebnis
in Tausend Euro		
Anlagevermögen	1.379,2	1.249,7
aktive Sonderposten	154,9	141,7
Umlaufvermögen	20,0	94,2
Finanzvermögen	0,0	133,1
Summe	1.554,1	1.618,7

Den Abschreibungen stehen die geplanten Auflösungen von **Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen** in Höhe von 810,3 T€ (Planung) entgegen und wurden den jeweiligen Produkten zugeordnet und letztendlich in Höhe von 774,2 T€ (Ergebnis) als nichtzahlungswirksame Erträge in den Jahresabschluss übertragen. In Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode bei der Bewertung der städtischen Beteiligungen kommt es zu Zuschreibungen und Abschreibungen im Jahresabschluss. Auch unter dem Gesichtspunkt der Aufholung der Beteiligungswerte zum 31.12.2019, die im Jahresabschluss 2019 nicht vollends angepasst wurde, sind zahlungsunwirksame Erträge in Höhe von 447,2 T€ im Jahresabschluss enthalten.

1.6.4 Sonderergebnis

Im Sonderergebnis (Zeilen 20 bis 22) wurden alle außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen verbucht. Dabei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Sie sind in der Regel nicht planbar und kehren auch nicht regelmäßig wieder. Die Aufwendungen und Erträge der Coronapandemie sind als außergewöhnliche Situation anzusehen und deshalb über das Sonderergebnis abzuwickeln. Dazu gehört auch die Einrichtung von einem Sonderprodukt je Teilhaushalt. Damit ist die Pandemie sowohl im Produkt als auch im Sachkonto einem speziellen Buchungskreis zugeordnet.

So wird die Veräußerung von Anlagevermögen (Grundstücksgeschäfte) im Sonderergebnis abgebildet. Weiterhin finden außerplanmäßige Wertkorrekturen des Anlagevermögens im Sonderergebnis statt. So wurde in 2020 die Schwimmhalle auf einen Euro wertberichtigt weil das Gebäude mit den technischen Anlagen nicht mehr der Funktion als Schwimmhalle nutzbar ist und ein Abriss sich immer mehr konkretisiert. Gleichzeitig sind die mit der Schwimmhalle verbundenen Sonderposten auf einen Euro ertragswirksam aufgelöst worden. Im Jahresabschluss stellt sich der Vorgang wie folgt dar:

Sonderabschreibungen:	1.391.026 Euro
Auflösung Sonderposten:	878.861 Euro
Saldo (Verrechnung mit Basiskapital) :	./ 512.165 Euro

In 2020 wurde eine weitere Baulandparzelle an der Gartenstraße veräußert, in 2021 dann die Letzte. Bei der Veräußerung von Grundstücken entstehen gleichzeitig Aufwand in Höhe der Ausbuchung und Ertrag in Höhe des Kaufpreises im Sonderergebnis.

Aus dem Coronahilfsfonds erhielt die Stadt Gröditz 354.715 Euro zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen. Diese Zahlung wird jedoch im Jahr 2022 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen als Steuereinnahme angerechnet. Weiterhin erhielt die Stadt Gröditz 39,8 T€ für die Digitalisierung der Schulen für den Fernunterricht und jeweils 4.000 Euro zusätzliche GTA-Mittel für die beiden Schulen.

Das Sonderergebnis schließt letztendlich mit Erträgen in Höhe von 1.376,1 T€ und Aufwendungen in Höhe von 1.486,4 T€ ab. Der Fehlbetrag vom 110,4 T€ wird mit den Rücklagen aus Überschüssen aus Verrechnung nach § 72 SächsGemO ausgeglichen.

1.7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient mit der Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen dem Nachweis, ob und wie die Stadt Gröditz ihren Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr nachgekommen ist. Anders als bei der Ergebnisrechnung, die Erträge und Aufwendungen mit Rechnungslegung in anderen Haushaltsjahren enthält, finden sich in der Finanzrechnung nur Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Kalenderjahres wieder.

Die Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO (neue Fassung) entspricht im Wesentlichen der Kapitalflussrechnung, ist aber im Gegensatz dazu integrierter Bestandteil des kommunalen Rechnungswesens. Da die Finanzrechnung einen vollständigen Überblick über die Finanzlage der Gemeinde gibt, sollen mit der gesetzlichen Verankerung im Rechnungswesen Liquiditätsprobleme frühzeitig transparent gemacht werden, sodass hier rechtzeitig gegengesteuert werden kann. Dafür dient, wie bei der Ergebnisrechnung, die Angabe der Vorjahreswerte, der Haushaltsansätze, der IST-Werte sowie des Vergleichs aus Plan- und Ist-Zahlen.

Die Ein- und Auszahlungen betreffen neben der Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) die Investitionstätigkeit (Zeile 34) und Finanzierungstätigkeit (Zeile 40). Hinzu kommen die durchlaufenden Gelder (Zeile 46).

Liquide Mittel

Am Ende des Haushaltsjahres verfügte die Stadt Gröditz über höhere liquide Mittel als im Jahresabschluss des Vorjahres. Der Geldbestand der Stadt Gröditz schließt mit einem Betrag in Höhe von 4,495 Mio€ (31.12.2019 = 4,941 Mio€, 31.12.2018 = 4,525 Mio€, 31.12.2017 = 4,080 Mio€, 2016 = 2,852 Mio€) ab. Die Kassenkreditemächtigung der Haushaltssatzung wurde nicht in Anspruch genommen. In den Beträgen ist der Geldbestand der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Gröditz enthalten.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt Gröditz stellte sich zum Jahresabschluss wie folgt dar:

Kurzfristiges Festgeld	2.000.000,00 €
Guthaben auf Girokonten	744.542,06 €
Guthaben auf Tagesgeldkonten	749.954,91 €
Barbestand	816,84 €
Frankiermaschine	156,76 €
Summe liquide Mittel	3.495.470,57 €
langfristiges Festgeld	1.000.200,02 €
Summe Geldmittel	4.495.670,59 €

Investive Schlüsselzuweisungen

Die investiven Schlüsselzuweisungen zählen zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit und können als allgemeine Deckungsmittel für Investitionen in die infrastrukturelle Grundversorgung⁶ eingesetzt werden.

Die erhaltene investive Schlüsselzuweisung 2020 in Höhe von 337,1 T€ wurde für den Brandschutz (87,1 T€) und den Straßenbau (250,0 T€) eingesetzt. Eine Übertragung von nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in das Jahr 2021 war nicht notwendig. Die Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen der Stadt Gröditz stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Haushaltsplan	IST-Ergebnis ⁷
2012	66.400 €	67.120 €
2013	150.300 €	150.303 €
2014	151.000 €	157.513 €
2015	270.300 €	258.944 €
2016	362.600 €	366.372 €
2017	283.400 €	279.799 €
2018	260.700 €	250.337 €
2019	64.900 €	135.120 €
2020	199.800 €	337.096 €

Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Investitionskredite sind nach dem Tilgungsplan der jeweiligen Banken ausgezahlt worden und betragen 1.899.060 €. Davon entfielen 1.650 T€ auf eine Umschuldung, 47,5 T€ auf eine Sondertilgung und 201,6 T€ auf ordentliche Tilgungen. Zudem wurde eine zum 30.12.2020 fällige Tilgungsrate in Höhe von 10.091 Euro erst am 04.01.2021 vom Konto der Stadt abgebucht. Dadurch verschiebt sich die Tilgungsrate in der Finanzrechnung aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021, ist aber aus den Kreditverbindlichkeiten in die sonstigen Verbindlichkeiten umzubuchen⁸, weil sich lediglich der bankseitige Einzug verzögerte.

Aus dem Schuldenstand von 4.996.322 Euro und einer Einwohnerzahl von 6.959⁹ (31.12.2020) errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 717,97 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich wie nachfolgend dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
pro Kopf	581,30 €	826,58 €	814,79 €	794,65 €	764,18 €	751,71 €	717,97 €

⁶ Gemäß Anlage 1 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft

⁷ ohne Auflösung Vorsorgevermögen

⁸ Gemäß FAQ des SMI 6.11 vom 08.05.2014

⁹ Einwohnerzahl vom Statistischen Landesamt Kamenz noch nicht bestätigt

Im Jahr 2020 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2020 ein Kredit wie folgt umgeschuldet:

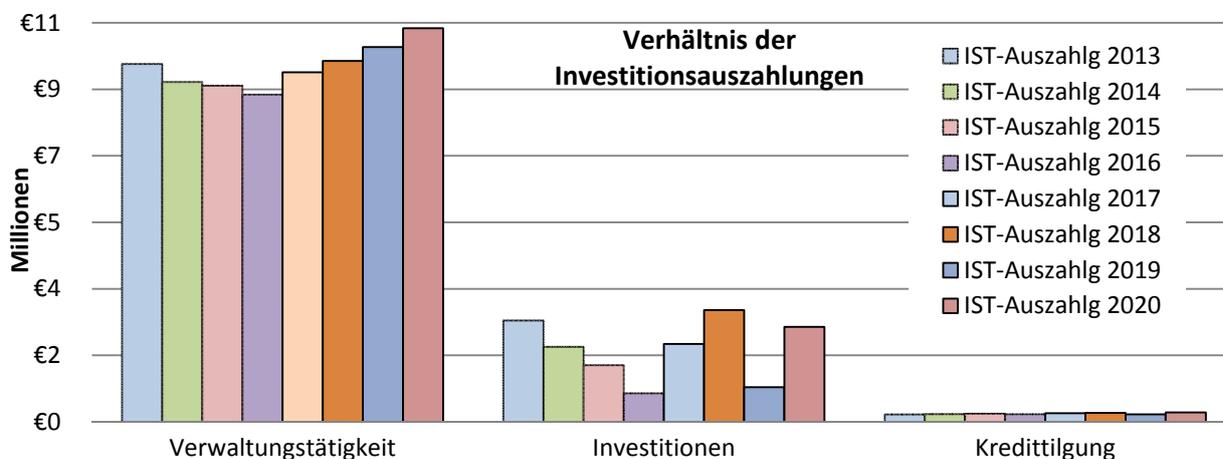
	abgelöstes Darlehen	Aufnahme
Zeitpunkt der Aufnahme	15.10.2015	30.09.2020
Kreditinstitut	Deutsche Kreditbank AG	Sparkasse Meißen
Darlehenshöhe	2.00.000 €	1.650.000 €
Zinssatz	0,35%	0,07%
Annuität quartalsweise	16.750 €	19.000 €
Laufzeit	30.09.2020	30.09.2030

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wurden dem Eigenbetrieb Abwasser Gröditz Gelder in Höhe von bis zu 1,0 Mio€ kurzfristig übertragen, welche in der Finanzrechnung als Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen ausgewiesen werden. Zum 31.12.2020 waren alle Gelder vom Eigenbetrieb Abwasser Gröditz an die Stadt zurückgeflossen.

1.8 Wesentliche Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 in Verbindung mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen standen eine Vielzahl verschiedener Investitionsmaßnahmen an. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen und investive Anschaffungen betrugen im Jahr 2020 insgesamt 2.501.354 € (2015 = 1.492 T€ €, 2016 = 751 T€, 2017 = 2.051 T€, 2018 = 2.942 T€, 2019 = 911 T€) und erreicht damit nach 2018 wieder ein beachtliches Niveau. Nachdem im Jahr 2018 ein Höchststand an Investitionen zu verzeichnen war, war das Jahr 2019 ein Jahr der Vorbereitung für 2020. So wurde der Parkplatz an der Kreuzung Hauptstraße/Großenhainer Straße im Jahr 2020 umgesetzt und das Feuerwehrgerätehaus Nauwalde sowie die Sporthalle Am Eichenhain begonnen. Weiterhin wurde die Straße zur Tennisanlage hergestellt und die Fundamente für die Urnenstelen auf dem Friedhof Wainsdorfer Straße bereits angelegt.

Nachfolgendes Diagramm soll den Investitionsumfang von rund 2,5 Mio€ veranschaulichen bzw. eine Bezugsgröße bieten. Dazu wurden auch die Zahlen der Jahre 2013 bis 2019 daneben gestellt, um eine Entwicklung aufzuzeigen.



Investitionen zum Stand 31.12.2020

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen des Jahres 2020 erläutert. Das angegebene Ergebnis in Klammern bezieht sich nur auf die im Jahr 2020 realisierten Auszahlungen. Der sich auf wenige Maßnahmen verteilende Investitionsumfang von 2,5 Mio€ macht deutlich, dass vor allem Großprojekte umgesetzt wurden:

01 11120 9998 Anschaffung von EDV für städtische Einrichtungen (20,6 T€)

Für die Verwaltung wurde eine DMS-Software erworben und wird 2021 in einem Projekt implementiert. Zudem wurde die bestehende Buchführungssoftware um ein Abwassermodul (4,3T€) erweitert um die Objektebestände und -abrechnungen für den Eigenbetrieb Abwasser Gröditz umsetzen zu können. Weiterhin wurde zur Verbesserung des bestehenden elektronischen Rechnungsdurchlaufes die vorgelagerte Scansoftware erweitert (5,2 T€).

01 11120 9999 Anschaffung bewegliches Anlagevermögen für das Rathaus (10,5 T€)

Die Investitionen betreffen hauptsächlich die Einrichtung des Archives im Keller des Rathauses um die Archivräume in der Grundschule leer zu ziehen.

02 12600 1900 Neubau Feuerwehrrätehaus Nauwalde (627,9 T€)

Bis zum Ende des Jahres 2020 waren bereits 724,6 T€ in das Feuerwehrrätehaus zahlungswirksam geflossen. Voraussichtlich Juni 2021 wird das Gerätehaus fertig gestellt und in Betrieb genommen.

02 55300 1500 Errichtung Stelenanlage Friedhof Wainsdorfer Straße (64,1 T€)

die in 2020 aufgewendeten 64,1 T€ erstrecken sich auf 2 Stelenanlagen. So sind für Restleistungen der in 2019 begonnenen Stelenwand 34 T€ aufgebracht worden. Gleichzeitig sind 30 T€ für Vorleistungen (u.a. Fundament) für die in 2021 fertig gestellte Stelenanlage angefallen.

05 424101 1700 Sport- und Freizeitzentrum „Am Eichenhain“ (1.024,3 T€)

Nachdem im Jahr 2019 die Planungsleistungen vergeben wurden, konnte nach einer europaweiten Ausschreibung noch im Jahr 2020 der Baustart erfolgen. Somit konnten noch im Jahr 2020 mehr als 1,02 Mio€ an investiven Mitteln ausgezahlt werden, allerdings im überwiegenden Anteil für Planungsleistungen. Die Fertigstellung der Sporthalle ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen. Mit den bisherigen Vergaben wird von einem Halten des Planansatzes ausgegangen.

06 54100 1701 Straßenbau Neue Kolonie (151,9 T€)

Als letzte Maßnahme aus dem Förderprogramm Brücken in die Zukunft wurde in 2019 als erster Bauabschnitt die Goethestraße saniert. In 2020 wurde als zweiter Bauabschnitt der Kapellenweg umgesetzt und anschließend die Fördermittel aus dem Programm abgerufen (206 T€). Seitdem gibt es in Gröditz ein weiteres Siedlungsgebiet mit attraktivem Umfeld.

06 54100 1901 Straßenbau Am Eichenhain zur Tennisanlage (186 T€)

Die grundhafte Herstellung der Straße zur Tennisanlage wurde unter Verwendung der pauschalen Fördermittel nach SächsFAG (Instandsetzungspauschale) und SächsInvStärkG (Investitionspauschale) ausgeführt. Zudem wurden 75 T€ der investiven Schlüsselzuweisung der Maßnahme zugeordnet. Damit konnte eine Förderquote von 82% erreicht werden.

06 54200 1300 Ausbau K8578 / K8579 OD Nauwalde (9,1 T€)

Die Wiederherstellung der Ortsdurchfahrt Nauwalde wurde für den Landkreis Meißen, dessen Aufgabenbereich die Kreisstraßen zufallen, übernommen und auch durch die Stadt Gröditz vorfinanziert. Der Landkreis erstattet dabei die reinen Baukosten für die Fahrbahn an die Stadt Gröditz. Der erste Bauabschnitt wurde November 2017 fertig gestellt, der zweite Bauabschnitt November 2018. Die Schlussrechnung ist gestellt, wurde aber in Teilen nicht anerkannt. Nach Beseitigung einzelner Mängel kam es in 2020 zur Auszahlung von Einbehalten an die Tiefbaufirma. Die endgültige Abrechnung und Kostenforderung gegenüber dem Landkreis Meißen ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Eine durch das Tiefbauunternehmen erhobene Klage betrifft hauptsächlich das Leistungsverzeichnis des Eigenbetriebes Abwasser Gröditz, gegen die Stadt Gröditz werden Ansprüchen in Höhe von rund 15 T€ mit der Klage geltend gemacht.

07 11130 2000 Rückbau Flurstück 44/6 Gemarkung Nauwalde (145,9 T€)

Zur Aufwertung des Ortskernes von Nauwalde wurde im Jahr 2018 das Gelände der ehemaligen Diskothek Crazy Eddie erworben, im Jahr 2019 der Gebäudebestand zurückgebaut und im Jahr 2020 das Areal beräumt. Die Maßnahme ist schlussgerechnet und die Fördermittel in Höhe von 219,8 T€ eingegangen.

07 51100 1200 Herstellung Parkplatz gegenüber Dreiseithof (230,2 T€)

Nachdem im Jahr 2019 wegen Aufhebung der Ausschreibung nur Planungskosten angefallen sind, wurde in 2020 der Parkplatz vollständig hergestellt. Zur Finanzierung wurde die Pauschale ländlicher Raum des Jahres 2019 dafür verwendet.

Weitere Investitionen

Einige im Haushalt geplante Investitionsmaßnahmen führten in 2020 zu keinen oder geringen Auszahlungen, weil sich deren Beginn verzögerte oder die Maßnahme fallen gelassen wurde. Unter anderem gehören dazu:

- 06544001100 Errichtung Radweg nach Präsen
- 06544001600 Beleuchtung Radweg nach Präsen
- 06541001902 Straßenbau Kurze Straße
- 03211101900 Errichtung Zaun Grundschule (Abschluss Maßnahme bereits 2019)

1.9 Auswertung des Schlüsselproduktes

Dem Haushaltsplan des Jahres 2020 wurde zu jedem Produkt ein separates Produktblatt mit Produktverantwortung und -beschreibung beigelegt. Seit dem Jahr 2016 ist als Schlüsselprodukt nach § 4 Absatz 2 SächsKomHVO die „Finanzverwaltung“ definiert, welches mit Kennzahlen nachfolgend ausgewertet werden soll. Steuerungsrelevanz bekommt das Produkt aus seiner finanziellen Bedeutung für die Stadt Gröditz und aus der Steuereinnahmenentwicklung die weitere Entscheidungen und Maßnahmen bewirken kann.

Dabei werden die Ist-Einzahlungen der wichtigsten Steuern und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus der Finanzrechnung auf die Einwohner der Stadt Gröditz runtergebrochen um einen Gleichklang mit der demographischen Entwicklung zu erhalten und eine Vergleichbarkeit mit umliegenden Kommunen zu ermöglichen. Gleichzeitig werden die Kreditverbindlichkeiten und die Kreisumlage pro Einwohner angegeben, um die Steuereinnahmentendenz anderen analogen Einwohnerindikatoren gegenüber zu stellen.

Einwohner zum 31.12.	7437	7409	7266	7150	7125	7011	6959
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
IST-Einzahlungen pro Einwohner in Euro							
Grundsteuer A+B	88,70	101,25	109,64	111,10	116,28	117,32	120,67
Gewerbesteuer	96,09	199,06	263,43	424,75	478,98	365,71	344,20
Einkommensteuer	188,05	208,49	225,08	243,41	252,03	273,33	258,87
Umsatzsteuer	46,63	58,51	63,67	78,42	83,55	93,16	100,52
Allg. Schlüsselzuweisungen	133,11	206,98	365,26	265,88	231,04	213,21	372,41
Kreditverbindlichkeiten	581,30	826,58	814,79	794,65	764,18	751,71	717,97
Kreisumlage	295,34	281,05	271,63	311,75	349,55	355,71	356,54

Mit den Anhebungen des Hebesatzes für die Grundsteuer B in 2015 und 2016, welche nicht von wirtschaftlichen Faktoren abhängig ist, konnten die Einnahmen pro Einwohner erhöht werden. Die anderen Steuereinnahmen sind, auch der wirtschaftlichen Situation in Deutschland folgend, angestiegen. Lediglich die Gewerbesteuer entzieht sich diesem Trend in 2019 und 2020. Befindet sich innerhalb des Anstieges von 2016 nach 2017, der ebenfalls mit der Hebesatzänderung ab 2016 mit einer gewissen Reaktionszeit einhergeht. Ohne die Anhebung läge die Gewerbesteuer in 2020 bei 319,61 Euro pro Einwohner. Hinzu kommen noch weitere Gegebenheiten, wie die Durchleitung von Finanzhilfen an die Landkreise über die Umsatzsteuer. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind in 2020 aufgrund der abweichenden Abrechnungsperiode auf einem Höchststand in 2020 bzw. auf dem nahezu gleichen Stand wie 2016 als die Gewerbesteuererstattung in Millionenhöhe an ein ortsansässiges Unternehmen zurückgezahlt werden musste. Dieser Einmaleffekt wird sich in 2021 wieder ausgleichen. Gut zu erkennen ist, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen noch nicht einmal ausreichen um die Kreisumlage zu finanzieren.

1.10 Erreichung der wesentlichen Ziele und Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Mit der Schaffung von attraktivem Wohnen im Grundversorgungsstandort in Verbindung mit einem ansprechenden Angebot an drei vollsanierten Kindertageseinrichtungen und einem Hort erreicht die Lebensqualität in der Stadt Gröditz einen hohen Standard im ländlichen Raum. Zudem stehen den Bürgern und Kindern zwei sanierte und stabile Schulstandorte - eine Grund- und eine Oberschule - zur Verfügung. Durch die beständige Instandhaltung und Modernisierung von Schulgebäuden und Ausstattung bieten sie optimale Bedingungen für ein qualitativ hochwertiges Lehr- und Lernangebot. Durch den Digitalpakt des Bundes wird dies sogar noch ausgebaut. Dennoch müssen jetzt schon Entscheidungen getroffen werden, wie der Schulstandort in zehn Jahren aussehen soll. Die bauliche Aufwertung der Sporthalle Am Eichenhain entspricht der Sportstättenleitplanung der Stadt Gröditz und wertet auch den Schulstandort Gröditz auf.

Weiterhin sind die geschaffene Ausstattung an Infrastruktur, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Einkaufsmöglichkeiten aufzuzählen. Es ist gelungen, dörfliche und städtische Strukturen mit attraktiven Wohnbereichen zu erhalten sowie deren Anpassung an demografische und ökonomische Entwicklungen vorzunehmen. Dazu wurde mit dem Dreiseithof ein kulturelles Zentrum für die Bürger und Vereine geschaffen, das den Herausforderungen an das moderne und gleichzeitig ländliche Stadtbild und der gesellschaftlichen sowie demografischen Landschaft der Stadt Gröditz gerecht wird. So ist der Dreiseithof, neben der Kulturstätte, Dreh- und Angelpunkt für kulturelle Veranstaltungen und steht den Bürgern auch für private Festlichkeiten zur Verfügung. In 2020 musste das Kulturangebot, wie auch im ersten Halbjahr 2021 ruhen. Nur vereinzelte Kulturveranstaltungen konnten unter Hygieneregeln den Bürgern als Lichtpunkte in einem coronageprägten Jahr offeriert werden.

Mit dem Bauhof ist ein schnelles Reagieren auf Schäden und Verunreinigungen im Stadtgebiet jederzeit gegeben, denn der Werterhalt des kommunalen Vermögens der Stadt Gröditz muss eine besondere Rolle einnehmen. Mit seiner Ausrüstung ist es dem Bauhof auch möglich kleinere Herstellungsmaßnahmen zu übernehmen, wodurch sich die Stadt Gröditz etwas vom angespannten Handwerkermarkt lösen kann.

Die Bauanträge für den privaten Wohnbereich lassen auch weiterhin die Investitionsbestrebungen der Bürgerinnen und Bürger erkennen. Nicht nur die Errichtung neuer Wohngebäude, sondern auch die Ergänzung bestehender Wohngebäude durch Anbauten und Carports bringt die städtebauliche Verdichtung voran. Zudem sind nicht neue Wohngebiete entstanden, sondern Lücken in der Bebauung geschlossen worden. Auch das 2019 zur Vermarktung freigegebene Wohngebiet Gartenstraße befindet sich innerhalb umschlossener Bebauung.

Die Festigung der Stadt Gröditz als stabiler Wirtschaftsstandort ist immer ein erklärtes Ziel. Der Erhalt und der Ausbau sowie die angemessene Sanierung der infrastrukturellen Versorgung (u. a. Straßen und Gebäude) gehörten zum Hauptaugenmerk des kommunalen Bauens. So wurden in 2020 hauptsächlich Investitionen in Form von Ersatzneubauten begonnen. Dazu gehören auch die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Nauwalde. Nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Nauwalde wird der Ortskern von Nauwalde mit dem Abriss des Crazy Eddie und der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses aufgewertet.

Um die Pflichtaufgaben der Stadt auch zukünftig vorrangig erfüllen zu können, müssen Aufgaben, Abläufe und Strukturen immer wieder hinterfragt werden. Die Evaluierung ist als ständige Aufgabe der Verwaltung zu verstehen und zielorientiert zu verfolgen. Dazu gehört auch Baumaßnahmen zwei Maximen zu unterwerfen. Erstens sollten Fördermittel immer eine Bedingung für den Projektstart sein und zweitens ist in der Planung bereits auf Folge- und Bewirtschaftungskosten zu achten.

Im freiwilligen Bereich der Aufgabenerfüllung hat die Anpassung der Kapazitäten und Ausstattung der Kultur- und Sportstätten oberste Priorität. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollte die Förderung einer breiten Nachwuchsarbeit und des Vereinslebens verbessert werden.

1.11 Zu erwartende positive Entwicklungen und haushaltswirtschaftliche Belastungen und Risiken

Sowohl das Jahr 2021 als auch die weitere Zukunft wird von den Einschränkungen rund um Corona geprägt sein. Trotz Impfkampagne ist es nur schwer vorstellbar, dass Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Normalität, wie sie es vor Corona gab, zurückkehren wird. Bei allen Schätzungen bleibt immer noch die tatsächliche Erholung und Widerstandskraft der Wirtschaft bzw. der Unternehmen, vor allem im ländlichen Raum, ein großes Fragezeichen und wird wohl erst in ein paar Jahren rückblickend beantwortet werden können.

Mit qualifiziertem Personal, moderner Arbeitstechnik und dem Einsatz der neuen Haushaltsinstrumente wird eine noch effektivere aber bürgerfreundliche Verwaltung der Stadt angestrebt. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen wird auch künftig ein Bedarf an Fachkräften im Hort und in den ortsansässigen Kindertagesstätten gesehen.

Die Stadtverwaltung Gröditz bekommt auf Grundlage der Steuereinnahmen Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz und ist nach derzeitiger Betrachtung dauerhaft auf diese Finanzhilfen angewiesen. Die demographische Entwicklung wird künftig in der ländlich geprägten Region um Gröditz eine entscheidende Rolle spielen. Langfristig ist es von Bedeutung, die Einwohnerentwicklung im Stadtgebiet zu stabilisieren. Zwar sind die Schülerzahlen aktuell konstant, allerdings ist die Einwohnerzahl stark rückgängig. Mit dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2021 wurde die Berechnung der Schlüsselzuweisungen überarbeitet. Bedauerlicherweise wirkt sich die Neuberechnung negativ auf die Schlüsselzuweisungen der Stadt Gröditz aus. Zudem verringert sich auch ab 2021 die zu verteilende Schlüsselmasse, wodurch insgesamt weniger an die Kommunen bzw. an die Stadt Gröditz verteilt wird. Zwar sollte die Neuausrichtung der Berechnung den ländlichen Raum stärken, zumindest die Stadt Gröditz scheint aber mit ihren Gegebenheiten durch das Raster zu fallen. Umso wichtiger ist es, die Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Steuerausstattung zu schaffen. Unerwartete Steuerrückgänge insbesondere bei der Gewerbesteuer und steigende Kreisumlagebelastungen sind für jede Kommune ein schwer abzuschätzendes und weitgreifendes Risiko.

Mit der interkommunalen Zusammenarbeit ist den Kommunen ein Instrument gegeben, Synergien zu erzielen sowie Wissen und Kompetenzen effektiver zu nutzen. Hierbei sollten alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft und auf der Basis von Vertrauen und mit dem Blick Richtung Zukunft Hand in Hand vorangebracht werden. Der ländliche Raum muss neue Wege gehen um die finanzielle Leistungskraft, aber auch die Attraktivität und Qualität von Lebensverhältnissen und Ausstattung auf dem gleichen Niveau zu halten, besser noch fortzuentwickeln. Dazu müssen sowohl Verwaltung als auch Stadtrat und Bürger bereit sein, sich neuen Ideen und Möglichkeiten zu öffnen. Dazu ist seit dem 01.01.2021 ein Breitbandkoordinator bei der Stadt Gröditz beschäftigt, der von den Kommunen des Elbe-Röder-Dreieckes finanziert wird. Ebenfalls wird in 2021 mit der Gemeinde Zeithain eine Zusammenarbeit der EDV in ersten ungezwungenen Schritten gelebt und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit eruiert.

Mit der Novellierung des Grundsteuergesetzes wurde ein erster Schritt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018, welches die mangelnde Steuergerechtigkeit in der Grundsteuerveranlagung zum Inhalt hatte, umgesetzt. Nunmehr hat der Freistaat Sachsen bis zum 31.12.2024 Zeit, die Grundsteuerveranlagungen nach den neuen Regelungen umzusetzen. Auch wenn die Stadt Gröditz über den Grundsteuerhebesatz die Grundsteuereinnahmen in der Summe auf einem gleichbleibenden Niveau halten kann, kommt es doch innerhalb der einzelnen Grundsteuerpflichtigen zu veränderten Festsetzungen. Dennoch sollte der Grundsteuerhebesatz über dem Nivellierungshebesatz nach Finanzausgleichsgesetz gehalten werden.

Wie das Jahr 2014 zeigte, sind die Gewerbesteuererinnahmen immer mit Unsicherheiten behaftet, welche große Auswirkungen auf den Haushalt und die Zahlungsfähigkeit der Kommune besitzt. Allerdings können diese nur schwer vorhergesehen werden, wirken dann aber kurzfristig und unmittelbar.

Auf Belastungen durch von außen einwirkende Bedingungen, wie Aufgabenübertragungen oder Kostensteigerungen muss mit Eintreten reagiert werden. Durch die Implementierung des Energiemanagements konnten bereits Untersuchungen stattfinden, in deren Ergebnis jährlich wirkende Einsparungen erreicht werden konnten.

Der Beteiligungsbericht ist die Informationsquelle über die Lage der Beteiligungen der Stadt Gröditz. Sowohl die Mitglieder in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen als auch die Geschäftsführer sind angehalten, Vorschläge zu Konsolidierungsmaßnahmen und zukunftsweisenden Strukturveränderungen zu entwickeln, sowie mit Hilfe von gezieltem Sponsoring die Erhaltung und Entwicklung der sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Infrastruktur zu unterstützen.

Die Lage der KISA hat sich wieder stabilisiert, so dass seit 2018 keine Umlage mehr erhoben wird. Jährliche Umlagen werden zudem von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, dem Elbe-Röder-Dreieck e.V. und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) erhoben. Aus den Beteiligungen an der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost sind nach Fusion auch künftig planmäßige, wenn auch sinkende, Dividenden zu erwarten.

Bei allen kommenden finanzpolitischen Entscheidungen sind folgende sechs Aspekte entscheidend:

- Reduzierung der Schulden
- dauerhafte Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit (liquide Mittel)
- Erhaltung des Anlagevermögens und der infrastrukturellen Ausstattung der Stadt Gröditz
- Sparsame Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Geldmittel
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Investitionen/Instandhaltungen (Folgekosten)
- Nutzung von Fördermöglichkeiten

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden in das Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen in Höhe von 1.970.626 Euro und Auszahlungen in Höhe von 4.533.604 Euro gemäß § 21 SächsKomHVO mit Beschluss vom 28.01.2020 (BV 2020/004) übertragen. In das Jahr 2021 wurden mit Beschluss vom 27.04.2021 (BV 2021/005) Einzahlungen in Höhe von 531.150 Euro und Auszahlungen in Höhe von 1.017.272 Euro übertragen. Diese finanziellen Mittel erhöhen die Ansätze im Haushaltsjahr 2021. Eine Auflistung mit Erläuterungen ist in den Anlagen zum Anhang zu finden.

1.12 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Seit dem Jahr 2012 ist ein Klageverfahren zur Baumaßnahme Straßenbau mit Regenwasserkanal Reppiser Straße in Gröditz bei Gericht anhängig. Inzwischen wurde durch Urteil des Oberlandesgerichtes vom 03.09.2020 die Klage der Firma Straßen- und Tiefbau Arzberg GmbH vollumfänglich abgewiesen. Derzeit befindet sich der Rechtsstreit im Stadium der Nichtzulassungsbeschwerde, weshalb das Urteil derzeit nicht Bestandskraft erlangt. Die Urteile der Vorinstanzen lassen jedoch einen Ausgang zu Gunsten der Stadt Gröditz erwarten.

Die Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2015 bis 2019 der freien Träger Gröditzer Kindertageseinrichtungen sind in einzelnen Punkten strittig. Dazu wurden Klagen von den freien Trägern erhoben und seit 2019 wird eine Schlichtung im Mediationsverfahren angestrebt. Der Ausgang des Verfahrens lässt sich derzeit nicht abschätzen, weshalb dem Vorsichtsprinzip folgend im Zuge der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 Rückstellungen in Höhe des Streitwertes gebildet bzw. verzinst wurden. Möglicherweise wird das Mediationsverfahren Klarheit über die konkreten Erfolgsaussichten bringen.

Die Stadt Gröditz fungiert als Bauherr bei der Herstellung der Ortsdurchfahrt Nauwalde in Vertretung für den Landkreis Meißen. Die ausführende Tiefbaufirma versucht nun Forderungen im Klageverfahren geltend zu machen. Fast ausschließlich ist der Eigenbetrieb Abwasser Gröditz von der Klage betroffen. Die Erfolgsaussichten werden sich erst im Verfahren abzeichnen.

Als schwer einschätzbares Risiko stellt sich die im Jahr 2019 eingereichte Klage eines Gewerbesteuerzahlers auf Anerkennung eines Verlustvortrages dar. Daraus würde eine Gewerbesteuererstattung von 4 Mio.Euro zuzüglich rund einer dreiviertel Million Euro Zinsen resultieren. Die Bildung von Rückstellungen für Steuerrückzahlungen ist gesetzlich nicht vorgesehen und durch das RPA bestätigt. Für die Erstattungszinsen wurden jährliche Teilrückstellungen gebildet. Durch den mit Erlass vom 08.08.2019 eingerichteten Gewerbesteuererstattungsfonds könnte ein Teil des Risikos abgefangen werden. Dennoch verbleibt eine enorme Belastung für den Haushalt, die weitere einschneidende Schritte nach sich ziehen würde.

Mit den Beschränkungen für die Allgemeinheit und die Wirtschaft zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden Unternehmen vor existenzgefährdende Herausforderungen gestellt. Mit den Hilfspaketen von Bund und Freistaat sollen diese Auswirkungen abgefedert werden. Wie stark sich letztendlich die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer darunter beugt kann mit Blick aus der kommunalen Perspektive nicht abgeschätzt werden. Auch nicht inwiefern das in 2020 ausgeschüttete kommunale Hilfspaket diese Steueranteile auffängt. Fraglich bleibt auch, ob die Stadt Gröditz Anspruch auf weitere kommunale Hilfspakete hat, weil die Berechnungsgrundlage sehr ungünstig für die Stadt Gröditz angelegt ist.

1.13 Angaben zu den Organen im Haushaltsjahr

Bürgermeister:

Herr Jochen Reinicke

Mitglieder des Stadtrates

Herr Thomas Ackermann
Herr Siegmund Hubrich
Herr Dr. Matthias Köhler
Frau Petra Mißbach
Herr Peter Packroff
Herr Steffen Reck
Herr Torsten Strauchmann
Herr Dirk Wartenberg
Herr Daniel Wilhelm

Herr Volkmar Döhnert
Herr Ulrich Keil
Herr Andre Lux
Herr Jürgen Müller
Frau Beate Reck
Frau Antje Schumann
Herr Gerd Tischer
Herr Marco Wegner
Herr Joachim Winkler

Fachbediensteter für das Finanzwesen:

Herr Andy Schubert

Mitglied im Aufsichtsrat der KWG seit August 2019

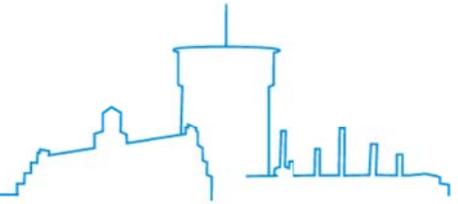
Gröditz, den 07.06.2021



Andy Schubert
Kämmerer



Stadt Gröditz



2 Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt - Ergebnisrechnung

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
11111	Gemeindeorgane	500,50	213.481,45	-212.980,95	-212.980,95
11120	Verwaltungssteuerung und Service	49.214,39	916.263,93	-867.049,54	-867.049,54
11130	Liegenschaften	90.085,19	109.552,69	-19.467,50	-19.467,50
11131	Finanzverwaltung	493.583,21	361.696,47	131.886,74	131.886,74
11161	Bürgerbüro	0,00	29.465,03	-29.465,03	-29.465,03
12120	Statistik und Wahlen	3.401,42	9.580,44	-6.179,02	-6.179,02
12210	Ordnungsangelegenheiten	89.477,07	318.363,30	-228.886,23	-228.886,23
12211	Personenstandswesen/Meldewesen	55.021,92	158.204,98	-103.183,06	-103.183,06
12600	Feuerwehr Gröditz	16.655,56	126.832,14	-110.176,58	-110.176,58
12601	Feuerwehr Nauwalde	23.382,83	96.900,95	-73.518,12	-73.518,12
12800	Katastrophenschutz	4.456,79	0,00	4.456,79	4.456,79
21110	Grundschule	58.573,20	323.494,61	-264.921,41	-264.921,41
21510	Oberschule Siegfried Richter	142.408,30	573.083,03	-430.674,73	-430.674,73
25400	Vereine	0,00	109.233,26	-109.233,26	-109.233,26
27200	Bücherei	7.777,83	110.646,39	-102.868,56	-102.868,56
28100	Kultur- und Heimatpflege	72.025,90	403.060,82	-331.034,92	-331.034,92
31220	Grundsicherung für Arbeitssuchende	67.266,75	50.953,52	16.313,23	16.313,23
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	1.650,00	-1.650,00	-1.650,00
36100	Zuschüsse an Tagesmütter	48.649,02	72.332,49	-23.683,47	-23.683,47
36511	Tageseinrichtung Hort "Bienenhaus"	480.317,69	648.932,84	-168.615,15	-168.615,15
36512	Tageseinrichtung Kita "Wirbelwind"	250.608,40	520.374,34	-269.765,94	-269.765,94
36520	Abwicklung Kosten anderer Träger Kindertageseinrichtungen	732.970,03	1.910.511,47	-1.177.541,44	-1.177.541,44
36600	Einrichtung der Jugendarbeit	190,38	20.993,72	-20.803,34	-20.803,34
42401	Sporteinrichtungen	6.977,55	44.797,60	-37.820,05	-37.820,05
51100	Stadtplanung und Bauordnung	71.916,71	165.022,79	-93.106,08	-93.106,08
53100	Elektrizitätsversorgung	396.752,07	0,00	396.752,07	396.752,07
53200	Gasversorgung	10.638,19	0,00	10.638,19	10.638,19

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
53400	Fernwärmeversorgung	27.093,60	0,00	27.093,60	27.093,60
53600	Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur (Breitband)	75.199,02	30.338,25	44.860,77	44.860,77
54100	Verkehrsflächen an Gemeindestraßen	459.615,73	1.151.239,92	-691.624,19	-691.624,19
54200	Verkehrsflächen an Kreisstraßen	31.797,91	83.891,89	-52.093,98	-52.093,98
54300	Verkehrsflächen an Staatsstraßen	11.152,54	26.879,02	-15.726,48	-15.726,48
54400	Verkehrsflächen an Bundesstraßen	16.213,74	64.724,61	-48.510,87	-48.510,87
54510	Straßenreinigung	0,00	74.533,41	-74.533,41	-74.533,41
54520	Winterdienst an Gemeindestraßen	32,00	14.624,10	-14.592,10	-14.592,10
54530	Winterdienst an Kreisstraßen	0,00	79,29	-79,29	-79,29
55110	Grünanlagen und Kleingärten	39,55	87.905,65	-87.866,10	-87.866,10
55111	Spielplätze	32.566,92	133.677,68	-101.110,76	-101.110,76
55200	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	30.692,52	75.234,70	-44.542,18	-44.542,18
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	134.549,99	145.159,98	-10.609,99	-10.609,99
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	8.070.247,50	2.601.046,24	5.469.201,26	5.469.201,26
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	96.791,77	348.064,52	-251.272,75	-251.272,75
71210	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00
72100	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schulen"	0,00	0,00	0,00	0,00
73650	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"	0,00	0,00	0,00	0,00
76100	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Allgemeine Finanzwirtschaft"	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	12.158.843,69	12.132.827,52	26.016,17	26.016,17

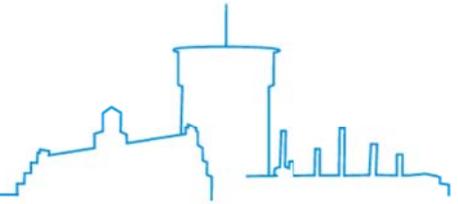
Haushaltsquerschnitt - Finanzrechnung

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelfehlbetrag
		Euro				
		1	2	3	4	5
11111	Gemeindeorgane	-210.708,78	0,00	0,00	0,00	-210.708,78
11120	Verwaltungssteuerung und Service	-840.665,58	0,00	31.062,50	-31.062,50	-871.728,08
11130	Liegenschaften	-25.979,04	260.316,78	146.599,04	113.717,74	87.738,70
11131	Finanzverwaltung	-181.720,98	0,00	0,00	0,00	-181.720,98
11161	Bürgerbüro	-28.162,28	0,00	0,00	0,00	-28.162,28
12120	Statistik und Wahlen	-6.186,48	0,00	0,00	0,00	-6.186,48
12210	Ordnungsangelegenheiten	-244.577,07	0,00	0,00	0,00	-244.577,07
12211	Personenstandswesen/Meldewesen	-103.236,42	0,00	1.616,16	-1.616,16	-104.852,58
12600	Feuerwehr Gröditz	-91.211,88	0,00	1.974,11	-1.974,11	-93.185,99
12601	Feuerwehr Nauwalde	-59.594,40	85.950,39	629.377,93	-543.427,54	-603.021,94
12800	Katastrophenschutz	4.456,79	0,00	0,00	0,00	4.456,79
21110	Grundschule	-224.279,89	0,00	0,00	0,00	-224.279,89
21510	Oberschule Siegfried Richter	-356.733,60	0,00	5.181,68	-5.181,68	-361.915,28
25400	Vereine	-110.470,89	0,00	0,00	0,00	-110.470,89
27200	Bücherei	-88.266,04	4.246,16	5.661,55	-1.415,39	-89.681,43
28100	Kultur- und Heimatpflege	-305.179,50	0,00	-576,66	576,66	-304.602,84
31220	Grundsicherung für Arbeitssuchende	27.923,63	0,00	0,00	0,00	27.923,63
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-11.650,00	0,00	0,00	0,00	-11.650,00
36100	Zuschüsse an Tagesmütter	-23.198,96	0,00	0,00	0,00	-23.198,96
36511	Tageseinrichtung Hort "Bienenhaus"	-136.850,58	0,00	0,00	0,00	-136.850,58
36512	Tageseinrichtung Kita "Wirbelwind"	-258.533,32	0,00	0,00	0,00	-258.533,32
36520	Abwicklung Kosten anderer Träger Kindertageseinrichtungen	-1.148.203,30	0,00	0,00	0,00	-1.148.203,30
36600	Einrichtung der Jugendarbeit	-19.392,13	0,00	0,00	0,00	-19.392,13
42401	Sporteinrichtungen	-42.169,89	-18.019,10	1.024.344,08	-1.042.363,18	-1.084.533,07
51100	Stadtplanung und Bauordnung	-73.041,65	3.330,16	236.348,00	-233.017,84	-306.059,49
53100	Elektrizitätsversorgung	460.752,07	0,00	0,00	0,00	460.752,07
53200	Gasversorgung	10.638,19	0,00	0,00	0,00	10.638,19
53400	Fernwärmeversorgung	27.093,60	0,00	0,00	0,00	27.093,60
53600	Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur (Breitband)	44.521,54	0,00	0,00	0,00	44.521,54
54100	Verkehrsflächen an Gemeindestraßen	-398.483,88	283.851,67	342.343,68	-58.492,01	-456.975,89

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelfehlbetrag
		Euro				
		1	2	3	4	5
54200	Verkehrsflächen an Kreisstraßen	-42.547,43	3.184,00	12.256,64	-9.072,64	-51.620,07
54300	Verkehrsflächen an Staatsstraßen	-6.735,11	0,00	0,00	0,00	-6.735,11
54400	Verkehrsflächen an Bundesstraßen	-41.525,43	0,00	0,00	0,00	-41.525,43
54510	Straßenreinigung	-78.362,22	0,00	0,00	0,00	-78.362,22
54520	Winterdienst an Gemeindestraßen	-12.613,28	0,00	0,00	0,00	-12.613,28
54530	Winterdienst an Kreisstraßen	-79,29	0,00	0,00	0,00	-79,29
55110	Grünanlagen und Kleingärten	-82.024,58	0,00	0,00	0,00	-82.024,58
55111	Spielplätze	-108.435,93	0,00	1.106,23	-1.106,23	-109.542,16
55200	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	-44.364,65	0,00	0,00	0,00	-44.364,65
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	55.821,68	0,00	64.059,28	-64.059,28	-8.237,60
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	5.766.989,85	337.096,00	0,00	337.096,00	6.104.085,85
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-44.604,54	0,00	0,00	0,00	-44.604,54
71210	Sicherheit und Ordnung	-2.669,84	0,00	0,00	0,00	-2.669,84
72100	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schulen"	4.037,03	0,00	0,00	0,00	4.037,03
73650	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"	26.475,61	0,00	0,00	0,00	26.475,61
76100	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Allgemeine Finanzwirtschaft"	354.714,75	0,00	0,00	0,00	354.714,75
	Gesamt	1.330.965,90	959.956,06	2.501.354,22	-1.541.398,16	-210.432,26



Stadt Gröditz



3 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz ¹	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.150.881,49	6.727.000	6.727.000,00	5.415.645,52	-1.311.354
	darunter: Grundsteuer A und B	815.714,28	803.000	803.000,00	823.032,05	20.032
	Gewerbesteuer	2.713.744,96	3.350.000	3.350.000,00	2.000.140,35	-1.349.860
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.915.663,94	1.880.000	1.880.000,00	1.827.766,67	-52.233
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	663.019,26	650.000	650.000,00	727.296,40	77.296
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.694.097,94	3.670.000	3.785.200,00	5.020.530,80	1.235.331
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.494.794,00	1.513.300	1.513.300,00	2.649.899,48	1.136.599
	sonstige allgemeine Zuweisungen	4.719,00	75.000	75.000,00	4.702,50	-70.298
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	801.079,46	810.300	810.300,00	774.233,28	-36.067
3	+ sonstige Transfererträge	4.412,75	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	448.112,81	433.600	433.600,00	422.119,93	-11.480
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	179.333,97	158.700	158.700,00	159.270,92	571
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.589,39	135.300	135.300,00	159.871,72	24.572
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	484.000,98	395.000	395.000,00	260.662,09	-134.338
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.855,86	0	0,00	531,06	531
9	+ sonstige ordentliche Erträge	215.198,97	438.700	438.700,00	720.211,65	281.512
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	11.320.484,16	11.958.300	12.073.500,00	12.158.843,69	85.344
11	Personalaufwendungen	2.656.059,25	2.852.300	2.852.300,00	2.849.351,12	-2.949
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.002.432,47	2.211.500	2.252.500,00	2.081.053,90	-171.446
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.437.704,98	1.399.200	1.399.200,00	1.394.227,22	-4.973
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	323.151,93	49.300	49.300,00	342.487,83	293.188
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.626.097,37	4.731.800	4.988.500,00	4.855.236,64	-133.263
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	686.001,19	799.300	888.000,00	610.470,81	-277.529
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	11.731.447,19	12.043.400	12.429.800,00	12.132.827,52	-296.972
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-410.963,03	-85.100	-356.300,00	26.016,17	382.316
20	außerordentliche Erträge	88.508,32	80.000	112.000,00	1.376.085,04	1.264.085
21	außerordentliche Aufwendungen	12.117,52	80.000	112.000,00	1.486.445,37	1.374.445
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	76.390,80	0	0,00	-110.360,33	-110.360
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-334.572,23	-85.100	-356.300,00	-84.344,16	271.956
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	-334.572,23	-85.100	-356.300,00	-84.344,16	271.956

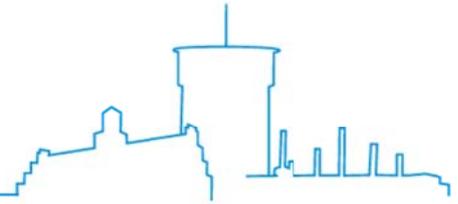
nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	256.690,12
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	256.690,12
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	491.691,17
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	491.691,17
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	84.344,16
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



Stadt Gröditz



4 Finanzrechnung

Finanzrechnung

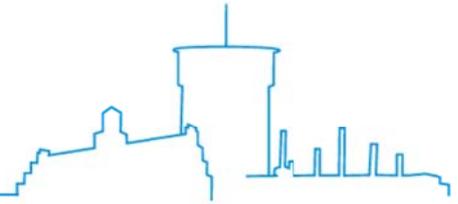
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.996.186,48	6.689.000	6.689.000	5.768.641,86	-920.358
	darunter: Grundsteuer A und B	822.528,40	800.000	800.000	834.395,63	34.396
	Gewerbesteuer	2.564.015,33	3.315.000	3.315.000	2.395.272,63	-919.727
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.916.349,88	1.880.000	1.880.000	1.801.507,28	-78.493
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	653.171,92	650.000	650.000	699.488,54	49.489
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.890.861,15	2.859.700	3.006.900	4.615.017,32	1.608.117
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.494.794,00	1.513.300	1.513.300	2.591.627,00	1.078.327
	sonstige allgemeine Zuweisungen	4.719,00	75.000	75.000	419.219,37	344.219
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	462.376,91	433.600	433.600	464.252,62	30.653
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	156.603,29	158.700	158.700	162.744,82	4.045
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.464,63	135.300	135.300	157.413,51	22.114
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	490.329,61	395.000	395.000	267.197,48	-127.803
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.681,11	198.700	198.700	251.815,03	53.115
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	10.364.503,18	10.870.000	11.017.200	11.687.082,64	669.883
10	Personalauszahlungen	2.653.349,44	2.852.300	2.852.300	2.851.160,94	-1.139
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.994.243,11	2.211.300	2.236.900	2.065.414,93	-171.485
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.127,06	49.300	49.300	47.471,61	-1.828
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.468.007,42	4.576.900	4.833.600	4.724.433,45	-109.167
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	694.579,54	788.800	898.200	667.635,81	-230.564
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	9.860.306,57	10.478.600	10.870.300	10.356.116,74	-514.183
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	504.196,61	391.400	146.900	1.330.965,90	1.184.066
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	863.088,01	1.890.000	4.237.026	916.065,90	-3.320.960
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	14.969,28	0	0	3.330,16	3.330
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	88.490,00	80.000	80.000	40.560,00	-39.440
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	43.843,30	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.010.390,59	1.970.000	4.317.026	959.956,06	-3.357.070

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	32.942,37	10.000	47.200	20.609,10	-26.591
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	108.352,00	5.000	184.757	147.705,27	-37.052
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	649.348,20	3.427.100	8.486.647	2.304.066,35	-6.182.581
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	119.871,97	16.100	295.300	25.788,78	-269.511
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	3.184,72	3.185
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	910.514,54	3.458.200	9.013.904	2.501.354,22	-6.512.550
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	99.876,05	-1.488.200	-4.696.879	-1.541.398,16	3.155.481
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	604.072,66	-1.096.800	-4.549.979	-210.432,26	4.339.547
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.600.000	1.600.000	1.650.000,00	50.000
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	199.311,80	1.897.400	1.897.400	1.899.060,08	1.660
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	-199.311,80	-297.400	-297.400	-249.060,08	48.340
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	404.760,86	-1.394.200	-4.847.379	-459.492,34	4.387.886
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.250.000,00	0	0	1.600.000,00	1.600.000
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	1.250.000,00	0	0	1.600.000,00	1.600.000
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.677.150,37			13.081.144,55	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.665.986,92			13.067.109,06	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	11.163,45			14.035,49	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	415.924,31			-445.456,85	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.970.626	1.970.626		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		4.533.604	4.533.604		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)		-7.898.430	-11.351.609		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020		2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)		-1.394.200	-4.847.379		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.525.003,11	2.235.400	2.235.400	3.940.927,42	1.705.527
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	3.940.927,42	841.200	-2.611.979	3.495.470,57	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	11.163,45			14.035,49	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.109.826,34	5.355.600	10.911.304	4.400.414,30	-6.510.890
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	4.040.803,47	0	0	1.954.072,41	1.954.072



Stadt Gröditz



5 Teilhaushalte

Teilergebnisrechnung

Teilfinanzrechnung

jeweils mit Planvergleich

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
31 Soziale Hilfen

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	15.906,94	24.400	24.400,00	24.969,22	569
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	15.906,94	24.400	24.400,00	24.969,22	569
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64,90	700	700,00	68,20	-632
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.098,19	17.500	17.500,00	24.684,79	7.185
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.260,33	71.300	71.300,00	70.660,85	-639
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	127.330,36	113.900	113.900,00	120.383,06	6.483
3	anteilige Personalaufwendungen	643.448,04	691.000	691.000,00	633.326,59	-57.673
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.140,80	221.600	227.000,00	195.628,27	-31.372
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	53.049,97	70.000	70.000,00	58.109,44	-11.891
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	29.952,75	38.300	38.300,00	27.064,75	-11.235
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	305.476,92	287.600	287.600,00	276.150,29	-11.450
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.274.068,48	1.308.500	1.313.900,00	1.190.279,34	-123.621
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.146.738,12	-1.194.600	-1.200.000,00	-1.069.896,28	130.104
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.146.738,12	-1.194.600	-1.200.000,00	-1.069.896,28	130.104

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.929,12	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	64,90	700	700,00	67,20	-633
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.430,29	17.500	17.500,00	41.147,43	23.647
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.026,26	71.300	71.300,00	82.235,60	10.936
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53,83	0	0,00	-49,14	-49
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.396,74	89.500	89.500,00	123.401,09	33.901
3	anteilige Personalauszahlungen	636.838,40	691.000	691.000,00	637.725,85	-53.274
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229.784,89	221.600	224.200,00	200.845,15	-23.355
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.130,75	38.300	38.300,00	27.249,00	-11.051
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.308,14	287.600	287.600,00	287.218,30	-382
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.209.062,18	1.238.500	1.241.100,00	1.153.038,30	-88.062
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.100.665,44	-1.149.000	-1.151.600,00	-1.029.637,21	121.963
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	247.100,00	0,00	-247.100
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	247.100,00	0,00	-247.100
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	32.942,37	10.000	47.200,00	20.609,10	-26.591
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.972,19	0	257.700,00	10.453,40	-247.247
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.914,56	10.000	304.900,00	31.062,50	-273.838
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-54.914,56	-10.000	-57.800,00	-31.062,50	26.738
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.155.580,00	-1.159.000	-1.209.400,00	-1.060.699,71	148.700
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
01111209999 Anschaffung von bew. Anlagevermögen über 800 € Rathaus					
11120.783200 Auszahlungen	7.200,00	0	10.600,00	10.453,40	-147
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-7.200,00	0	-10.600,00	-10.453,40	147

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
01111209998 Anschaffung EDV für städtische Einrichtungen					
11120.681190 Fördermittel	0,00	0	247.100,00	0,00	-247.100
11120.783100 Auszahlungen	32.942,37	10.000	47.200,00	20.609,10	-26.591
11120.783200 Auszahlungen	14.772,19	0	247.100,00	0,00	-247.100
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-47.714,56	-10.000	-47.200,00	-20.609,10	26.591

Teilhaushalt 02 Bürgerservice

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
55 Natur- und Landschaftspflege
71 Besondere Schadensereignisse

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	156.061,65	110.500	110.500,00	105.221,39	-5.279
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	38.908,71	37.700	37.700,00	41.453,82	3.754
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.554,19	195.700	195.700,00	175.577,80	-20.122
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.160,81	2.600	2.600,00	18.472,43	15.872
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.310,34	20.000	20.000,00	23.024,04	3.024
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	669,45	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.535,51	1.800	1.800,00	1.248,50	-552
2	= anteilige ordentliche Erträge	373.291,95	330.600	330.600,00	323.544,16	-7.056
3	anteilige Personalaufwendungen	410.989,20	471.500	471.500,00	439.893,49	-31.607
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.513,10	342.800	354.800,00	278.663,54	-76.136
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	81.769,13	90.800	90.800,00	87.039,85	-3.760
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	5.300,00	11.700	11.700,00	5.725,00	-5.975
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	63.908,41	117.600	117.600,00	63.604,50	-53.996
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	841.479,84	1.034.400	1.046.400,00	874.926,38	-171.474
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-468.187,89	-703.800	-715.800,00	-551.382,22	164.418
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-468.187,89	-703.800	-715.800,00	-551.382,22	164.418

Teilhaushalt 02 Bürgerservice

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	119.443,91	72.800	72.800,00	59.861,43	-12.939
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	200.850,57	195.700	195.700,00	217.144,94	21.445
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.391,52	2.600	2.600,00	5.246,43	2.646
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.709,93	20.000	20.000,00	22.840,80	2.841
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.828,63	0	0,00	5.798,41	5.798
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.678,51	1.800	1.800,00	1.852,50	53
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.903,07	292.900	292.900,00	312.744,51	19.845
3	anteilige Personalauszahlungen	405.089,92	471.500	471.500,00	439.092,89	-32.407
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	315.136,04	342.800	353.300,00	271.494,64	-81.805
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.300,00	11.700	11.700,00	5.725,00	-5.975
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.685,96	117.600	115.900,00	65.605,40	-50.295
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.211,92	943.600	952.400,00	781.917,93	-170.482
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-421.308,85	-650.700	-659.500,00	-469.173,42	190.327
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.286,77	452.000	452.000,00	85.950,39	-366.050
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	199.800	199.800,00	0,00	-199.800
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.286,77	452.000	452.000,00	85.950,39	-366.050
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 02 Bürgerservice

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	122.716,85	592.000	1.365.579,05	691.958,67	-673.620
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	59.827,80	9.500	12.700,00	5.068,81	-7.631
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	182.544,65	601.500	1.378.279,05	697.027,48	-681.252
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-160.257,88	-149.500	-926.279,05	-611.077,09	315.202
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-581.566,73	-800.200	-1.585.779,05	-1.080.250,51	505.529
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 02 Bürgerservice

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
02126009999 Anschaffung von bew. Anlagevermögen über 800 € Fw Gröditz					
12600.681190 Fördermittel Landkreis Meißen	4.497,52	2.200	2.200,00	0,00	-2.200
12600.783200 Werkzeugkoffer	21.852,58	4.000	4.000,00	0,00	-4.000
12600.783200 Führungsmittelsatz, Kettensäge	0,00	5.500	5.500,00	1.974,11	-3.526
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-17.355,06	-7.300	-7.300,00	-1.974,11	5.326
02126019999 Anschaffung von bew. Anlagevermögen über 800 € Fw Nauwalde					
12601.681190 Einzahlungen	14.601,75	0	0,00	0,00	0
12601.783200 Auszahlungen	0,00	0	1.500,00	1.478,54	-21
12601.783200 Notstromaggregat	37.975,22	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-23.373,47	0	-1.500,00	-1.478,54	21

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
02122111700 Einrichtung Standesamtsbüro					
12211.783200 BGA	0,00	0	1.700,00	1.616,16	-84
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0	-1.700,00	-1.616,16	84
02126011900 Feuerwehrgerätehaus Nauwalde					
12601.681110 Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	199.800	199.800,00	0,00	-199.800
12601.681190 Fördermittel Landkreis Meißen	0,00	250.000	250.000,00	85.950,39	-164.050
12601.785110 Feuerwehrgerätehaus Nauwalde	47.915,35	500.000	1.252.084,65	627.899,39	-624.185
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-47.915,35	-50.200	-802.284,65	-541.949,00	260.336
02126011901 Errichtung eines Löschbrunnens in Nieska					
12601.681190 Fördermittel Landkreis Meißen	3.187,50	0	0,00	0,00	0
12601.785120 Errichtung Löschbrunnen Nieska	4.295,90	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-1.108,40	0	0,00	0,00	0
02553001500 Urnengrabanlage Friedhof Wainsdorfer Straße					
55300.785120 Auszahlungen	70.505,60	92.000	113.494,40	64.059,28	-49.435
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-70.505,60	-92.000	-113.494,40	-64.059,28	49.435

Teilhaushalt 03 Schulen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 21 Schulträgeraufgaben
72 Besondere Schadensereignisse

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	169.952,58	133.100	133.100,00	197.266,76	64.167
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	101.139,81	99.000	99.000,00	100.902,97	1.903
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,00	100	100,00	0,00	-100
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.733,31	12.800	12.800,00	3.512,06	-9.288
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	135,44	0	0,00	202,68	203
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	182.831,33	146.000	146.000,00	200.981,50	54.982
3	anteilige Personalaufwendungen	109.886,55	94.000	94.000,00	130.836,92	36.837
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.663,92	521.200	521.200,00	539.911,45	18.711
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	213.699,42	216.200	216.200,00	214.520,15	-1.680
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	17.222,43	22.500	22.500,00	11.309,12	-11.191
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	823.472,32	853.900	853.900,00	896.577,64	42.678
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-640.640,99	-707.900	-707.900,00	-695.596,14	12.304
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-640.640,99	-707.900	-707.900,00	-695.596,14	12.304

Teilhaushalt 03 Schulen

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	68.812,77	34.100	66.100,00	132.146,23	66.046
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	10,00	100	100,00	0,00	-100
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.831,01	12.800	12.800,00	8.718,38	-4.082
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.653,78	47.000	79.000,00	140.864,61	61.865
3	anteilige Personalauszahlungen	108.096,54	94.000	94.000,00	130.411,96	36.412
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	482.419,83	521.200	515.900,00	540.013,96	27.814
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.785,57	22.500	54.500,00	47.415,15	-7.085
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.301,94	637.700	664.400,00	717.841,07	57.141
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-528.648,16	-590.700	-585.400,00	-576.976,46	4.724
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 03 Schulen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.383,10	20.000	20.000,00	0,00	-20.000
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.349,14	0	8.900,00	5.181,68	-7.418
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.732,24	20.000	28.900,00	5.181,68	-27.418
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-20.732,24	-20.000	-28.900,00	-5.181,68	27.418
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-549.380,40	-610.700	-614.300,00	-582.158,14	32.142
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 03 Schulen

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
03211101900 Erneuerung Zaun entlang der Bahnanlage der Grundschule					
21110.785120 Zaun entlang der Bahnanlage	16.383,10	20.000	20.000,00	0,00	-20.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-16.383,10	-20.000	-20.000,00	0,00	20.000
03211109999 Anschaffung bew. Anlagevermögen über 800 € Grundschule					
21110.783200 Spielgerät	0,00	0	3.600,00	0,00	-3.600
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0	-3.600,00	0,00	3.600
03215109999 Anschaffung von bew. Anlagevermögen über 800 € Oberschule					
21510.783200 Auszahlungen	4.349,14	0	5.300,00	5.181,68	-3.818
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-4.349,14	0	-5.300,00	-5.181,68	3.818

Teilhaushalt 04 Soziales

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 33 Soziale Hilfen
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
73 Besondere Schadensereignisse

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.084.759,48	1.076.100	1.076.100,00	1.244.906,92	168.807
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	28.114,45	27.400	27.400,00	27.095,77	-304
+	anteilige sonstige Transfererträge	4.412,75	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.198,74	198.000	198.000,00	207.884,70	9.885
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	356,96	500	500,00	1.116,39	616
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.988,08	44.000	44.000,00	58.637,13	14.637
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	50,78	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	1.349.766,79	1.318.600	1.318.600,00	1.512.545,14	193.945
3	anteilige Personalaufwendungen	863.381,28	877.000	877.000,00	936.837,10	59.837
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.440,10	180.500	181.700,00	188.739,95	7.040
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	38.427,28	39.800	39.800,00	37.100,68	-2.699
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	1.539.233,24	1.531.800	1.792.900,00	1.983.768,62	190.869
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	26.726,18	34.600	34.600,00	7.354,79	-27.245
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.647.208,08	2.663.700	2.926.000,00	3.153.801,14	227.801
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.297.441,29	-1.345.100	-1.607.400,00	-1.641.256,00	-33.856
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.297.441,29	-1.345.100	-1.607.400,00	-1.641.256,00	-33.856

Teilhaushalt 04 Soziales

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.059.210,81	1.048.700	1.048.700,00	1.273.658,10	224.958
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	215.775,84	198.000	198.000,00	208.288,62	10.289
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	431,88	500	500,00	1.139,46	639
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.728,44	44.000	44.000,00	46.759,25	2.759
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	84,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2,70	0	0,00	6,05	6
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.323.233,67	1.291.200	1.291.200,00	1.529.851,48	238.651
3	anteilige Personalauszahlungen	874.455,77	877.000	877.000,00	930.428,71	53.429
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	179.939,08	180.500	181.700,00	177.947,38	-3.753
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.508.167,17	1.503.200	1.764.300,00	1.965.965,39	201.665
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.010,76	34.600	34.600,00	7.470,55	-27.129
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.589.572,78	2.595.300	2.857.600,00	3.081.812,03	224.212
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.266.339,11	-1.304.100	-1.566.400,00	-1.551.960,55	14.439
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 04 Soziales

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0,00	0,00	0
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.266.339,11	-1.304.100	-1.566.400,00	-1.551.960,55	14.439
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 05 Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
 25 Kultur und Wissenschaft
 27 Kultur und Wissenschaft
 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 42 Sportförderung
 55 Natur- und Landschaftspflege
 72 Besondere Schadensereignisse

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	107.880,24	103.600	123.900,00	108.504,46	-15.396
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	93.937,04	103.100	103.100,00	86.928,92	-16.171
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.036,23	3.000	3.000,00	3.024,80	25
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.512,60	22.300	22.300,00	6.049,69	-16.250
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,64	0	0,00	1.663,25	1.663
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.011,49	0	0,00	296,38	296
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	17,95	0	0,00	0,00	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	130.489,15	128.900	149.200,00	119.538,58	-29.661
3	anteilige Personalaufwendungen	265.658,34	269.000	269.000,00	313.057,06	44.057
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.725,17	168.100	197.500,00	225.557,22	28.057
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	192.643,73	168.700	168.700,00	136.247,10	-32.453
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	125.755,02	127.200	130.800,00	127.482,34	-3.318
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	46.052,49	36.400	30.200,00	20.065,75	-10.134
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	807.834,75	769.400	796.200,00	822.409,47	26.209
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-677.345,60	-640.500	-647.000,00	-702.870,89	-55.871
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-677.345,60	-640.500	-647.000,00	-702.870,89	-55.871

Teilhaushalt 05 Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten

Teilfinanzrechnung
A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	500	20.800,00	6.129,82	-14.670
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.973,23	3.000	3.000,00	3.087,80	88
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.935,76	22.300	22.300,00	8.076,19	-14.224
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	30,64	31
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16,00	0	0,00	837,00	837
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.924,99	25.800	46.100,00	18.161,45	-27.939
3	anteilige Personalauszahlungen	268.491,05	269.000	269.000,00	314.946,96	45.947
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.648,26	167.900	195.200,00	228.514,38	33.314
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.755,02	127.200	130.800,00	127.482,34	-3.318
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.631,81	36.400	30.200,00	21.132,15	-9.068
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	611.526,14	600.500	625.200,00	692.075,83	66.876
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-588.601,15	-574.700	-579.100,00	-673.914,38	-94.814
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	597.307,78	1.364.500	2.228.000,00	-13.772,94	-2.241.773
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	597.307,78	1.364.500	2.228.000,00	-13.772,94	-2.241.773
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.100,00	1.106,23	-994

Teilhaushalt 05 Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.395,71	2.728.900	5.687.344,83	1.024.344,08	-4.663.001
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	33.722,84	6.600	12.300,00	5.084,89	-7.215
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	85.118,55	2.735.500	5.701.744,83	1.030.535,20	-4.671.210
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	512.189,23	-1.371.000	-3.473.744,83	-1.044.308,14	2.429.437
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-76.411,92	-1.945.700	-4.052.844,83	-1.718.222,52	2.334.622
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 05 Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
05272009999 Anschaffung von bew. Anlagevermögen über 800 € Bibliothek					
27200.681190 Einzahlungen	0,00	0	4.300,00	0,00	-4.300
27200.681190 Einzahlungen	0,00	0	0,00	4.246,16	4.246
27200.783200 Auszahlungen	0,00	0	5.700,00	5.661,55	-38
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0	-1.400,00	-1.415,39	-15
05551119999 Anschaffung von bew. Anlagevermögen über 800 € Spielplätze					
55111.782100 Generationenpark Nieska	0,00	0	2.100,00	1.106,23	-994
55111.783200 Verwendung Pauschale 70 T€ Beschluss 046/2018	4.130,01	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-4.130,01	0	-2.100,00	-1.106,23	994

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
05281009999 Vermögensgegenstände für Dreiseithof					
28100.783200 Hochzeitspavillon und Sonstiges	0,00	1.600	1.600,00	0,00	-1.600
28100.783200 Sonnensegel Dreiseithof	28.396,53	0	0,00	0,00	0
28100.783200 Moosdorfsammlung	0,00	5.000	5.000,00	500,00	-4.500
28100.783200 Auszahlungen	1.196,30	0	0,00	-1.076,66	-1.077
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-29.592,83	-6.600	-6.600,00	576,66	7.177
05424011700 Sport- und Freizeitzentrum "Am Eichenhain"					
42401.681190 Einzahlungen	597.307,78	1.364.500	2.223.700,00	-18.019,10	-2.241.719
42401.785110 Auszahlungen	51.395,71	2.728.900	5.687.344,83	1.024.344,08	-4.663.001
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	545.912,07	-1.364.400	-3.463.644,83	-1.042.363,18	2.421.282

Teilhaushalt 06 Verkehrsflächen und Anlagen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
55 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	542.732,26	519.000	519.000,00	543.830,79	24.831
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	438.121,94	433.700	433.700,00	438.984,97	5.285
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.514,49	8.000	8.000,00	5.681,20	-2.319
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.909,40	500	500,00	0,00	-500
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.988,70	0	0,00	32,00	32
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	558.144,85	527.500	527.500,00	549.543,99	22.044
3	anteilige Personalaufwendungen	63.007,10	123.300	123.300,00	63.334,83	-59.965
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	551.505,35	721.500	714.500,00	608.001,68	-106.498
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	709.766,43	746.000	746.000,00	715.961,69	-30.038
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	52.054,77	52.100	52.100,00	39.037,09	-13.063
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	152.777,30	165.700	165.700,00	152.777,30	-12.923
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.529.110,95	1.808.600	1.801.600,00	1.579.112,59	-222.487
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-970.966,10	-1.281.100	-1.274.100,00	-1.029.568,60	244.531
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-970.966,10	-1.281.100	-1.274.100,00	-1.029.568,60	244.531

Teilhaushalt 06 Verkehrsflächen und Anlagen

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	104.610,32	85.300	85.300,00	104.845,82	19.546
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	13.028,98	8.000	8.000,00	5.681,20	-2.319
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	63,72	500	500,00	4.919,60	4.420
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.703,02	93.800	93.800,00	115.446,62	21.647
3	anteilige Personalauszahlungen	63.645,66	123.300	123.300,00	62.670,72	-60.629
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	532.060,46	721.500	714.500,00	606.734,47	-107.766
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.462,51	165.700	165.700,00	152.777,30	-12.923
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.168,63	1.010.500	1.003.500,00	822.182,49	-181.318
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-630.465,61	-916.700	-909.700,00	-706.735,87	202.964
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	73.373,46	53.500	1.053.925,70	287.035,67	-766.890
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	486,92	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	43.843,30	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	117.703,68	53.500	1.053.925,70	287.035,67	-766.890
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 06 Verkehrsflächen und Anlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	377.306,81	80.000	1.107.039,88	351.415,60	-755.624
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	3.184,72	3.185
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	377.306,81	80.000	1.107.039,88	354.600,32	-752.440
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-259.603,13	-26.500	-53.114,18	-67.564,65	-14.450
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-890.068,74	-943.200	-962.814,18	-774.300,52	188.514
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 06 Verkehrsflächen und Anlagen

Teilfinanzrechnung – Blatt 2

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
06541001100 Straßenbau Am Nordrand 3.BA					
54100.688900 Einzahlungen	486,92	0	0,00	0,00	0
54100.688900 Einzahlungen	486,92	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	973,84	0	0,00	0,00	0
06541001102 Ersatzneubau Brücken i.Z.d. Radweges nach Nauwalde					
54100.785120 Auszahlungen	5.334,25	0	0,00	0,00	0
54100.785120 Auszahlungen	5.334,25	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-10.668,50	0	0,00	0,00	0
06542001400 Ersatzneubau BW K 8579 OD Schweinfurth					
54200.785120 Auszahlungen	170,76	0	0,00	0,00	0
54200.785120 Auszahlungen	170,76	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-341,52	0	0,00	0,00	0

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
06541001602 Ersatzneubau Straßenbeleuchtung Musikerviertel					
54100.681190 Einzahlungen	37.093,46	0	0,00	0,00	0
54100.785120 Auszahlungen	56.640,34	0	0,00	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-19.546,88	0	0,00	0,00	0
06541001701 Straßenbau Neue Kolonie (Goethestr. /Kapellenweg)					
54100.681190 Einzahlungen	22.280,00	0	0,00	0,00	0
54100.681190 Einzahlungen	0,00	0	205.700,00	206.317,76	618
54100.785120 Auszahlungen	290.286,20	0	151.923,11	151.855,25	-68
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-268.006,20	0	53.776,89	54.462,51	686
06541001901 Straßenbau Am Eichenhain bis zur Tennisanlage					
54100.681190 Instandsetzungspauschale LASuV und Lkr Meißen	0,00	0	53.500,00	0,00	-53.500
54100.681190 Investitionspauschale	0,00	0	0,00	22.280,00	22.280
54100.681190 allgemeine Fördermittel	0,00	0	0,00	55.253,91	55.254
54100.785120 Kosten Straßenbau Am Eichenhain - Tennisanlage	0,00	0	219.700,00	186.015,54	-33.684
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0	-166.200,00	-108.481,63	57.718
06541001902 Straßenbau Kurze Straße					

Teilhaushalt 06 Verkehrsflächen und Anlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	2019	2020	2020	2020	
	EUR				
	1	2	3	4	5
54100.681190 Instandsetzungspauschale LASuV und Lkr Meißen	0,00	53.500	53.500,00	0,00	-53.500
54100.785120 Kosten Straßenbau Lange Straße	0,00	80.000	80.000,00	4.472,89	-75.527
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	-26.500	-26.500,00	-4.472,89	22.027
06542001300 Ausbau K 8578 OD Nauwalde					
54200.681190 Einzahlungen	14.000,00	0	656.225,70	3.184,00	-653.042
54200.685100 Einzahlungen	43.843,30	0	0,00	0,00	0
54200.781100 Auszahlungen	0,00	0	0,00	3.184,72	3.185
54200.785120 Auszahlungen	24.875,26	0	528.416,77	9.071,92	-519.345
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	32.968,04	0	127.808,93	-9.072,64	-136.882
06544001100 Errichtung Geh- und Radweg nach Präsen					
54400.681190	0,00	0	85.000,00	0,00	-85.000
54400.785120	0,00	0	127.000,00	0,00	-127.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0	-42.000,00	0,00	42.000

Teilhaushalt 07 Stadtplanung und Entwicklung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung
51 Räumliche Planung und Entwicklung
53 Ver- und Entsorgung

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	Euro		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	117.291,79	115.000	209.900,00	141.229,28	-68.671
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	84.950,57	85.000	85.000,00	53.897,61	-31.102
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.599,26	900	900,00	2.779,63	1.880
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	86.432,70	85.500	85.500,00	87.305,56	1.806
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	5.886,45	5.886
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	205.323,75	201.400	296.300,00	237.200,92	-59.099
3	anteilige Personalaufwendungen	115.673,58	122.200	122.200,00	124.160,47	1.960
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.384,03	54.800	54.800,00	44.455,01	-10.345
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	47.248,59	47.700	47.700,00	1.430,84	-46.269
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	74.147,11	74.200	74.200,00	74.147,12	-53
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	73.021,16	99.200	194.100,00	72.713,06	-121.387
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	349.474,47	398.100	493.000,00	316.906,50	-176.094
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-144.150,72	-196.700	-196.700,00	-79.705,58	116.994
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-144.150,72	-196.700	-196.700,00	-79.705,58	116.994

Teilhaushalt 07 Stadtplanung und Entwicklung

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	32.341,22	30.000	124.900,00	87.331,67	-37.568
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.539,63	900	900,00	2.879,26	1.979
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	77.459,11	85.500	85.500,00	75.437,33	-10.063
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	5.547,22	5.547
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,01	0	0,00	0,01	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.839,97	116.400	211.300,00	171.195,49	-40.105
3	anteilige Personalauszahlungen	115.547,68	122.200	122.200,00	125.206,18	3.006
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.194,55	54.800	54.800,00	39.768,15	-15.032
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.878,49	99.200	194.100,00	79.520,96	-114.579
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.620,72	276.200	371.100,00	244.495,29	-126.605
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-110.780,75	-159.800	-159.800,00	-73.299,80	86.500
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	70.000,00	0	236.000,00	219.756,78	-16.243
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	14.482,36	0	0,00	3.330,16	3.330
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	88.490,00	80.000	80.000,00	40.560,00	-39.440
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	172.972,36	80.000	316.000,00	263.646,94	-52.353
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	108.352,00	5.000	182.657,04	146.599,04	-36.058

Teilhaushalt 07 Stadtplanung und Entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.545,73	6.200	306.683,67	236.348,00	-70.336
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	189.897,73	11.200	489.340,71	382.947,04	-106.394
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-16.925,37	68.800	-173.340,71	-119.300,10	54.041
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-127.706,12	-91.000	-333.140,71	-192.599,90	140.541
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 07 Stadtplanung und Entwicklung

B. Investitionsprogramm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
07111301700 Erwerb und Veräußerung von Grundstücken					
11130.782100	1.252,00	5.000	36.748,00	690,00	-36.058
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-1.252,00	-5.000	-36.748,00	-690,00	36.058
07111302000 Rückbau Flr 44/6 Gemarkung Nauwalde					
11130.681190 Fördermittel Abriss RL Brachenberäumung	0,00	0	236.000,00	219.756,78	-16.243
11130.782100 Abrisskosten Crazy Eddy Fl.44/6 Gemarkung Nauwalde	107.100,00	0	145.909,04	145.909,04	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-107.100,00	0	90.090,96	73.847,74	-16.243
07511001200 Stadtkernsanierung (Dreiseithof)					
51100.688900	14.482,36	0	0,00	3.330,16	3.330
51100.785110	71.829,40	6.200	16.400,00	6.172,46	-10.228
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-57.347,04	-6.200	-16.400,00	-2.842,30	13.558
07511001900 Herstellung Parkplatz gegenüber Dreiseithof					
51100.681190	70.000,00	0	0,00	0,00	0
51100.785120 Parkplatz Dreiseithof	9.716,33	0	290.283,67	230.175,54	-60.108
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	60.283,67	0	-290.283,67	-230.175,54	60.108

Teilhaushalt 08 Finanzen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung
53 Ver- und Entsorgung
61 Allgemeine Finanzwirtschaft
76 Besondere Schadensereignisse

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	6.150.881,49	6.727.000	6.727.000,00	5.415.645,52	-1.311.354
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.499.513,00	1.588.300	1.588.300,00	2.654.601,98	1.066.302
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.135,00	27.200	27.200,00	27.103,60	-96
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.130,00	17.000	17.000,00	18.130,00	1.130
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	484.000,98	395.000	395.000,00	260.662,09	-134.338
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	212.645,51	436.900	436.900,00	718.963,15	282.063
2	= anteilige ordentliche Erträge	8.393.305,98	9.191.400	9.191.400,00	9.095.106,34	-96.294
3	anteilige Personalaufwendungen	184.015,16	204.300	204.300,00	207.904,66	3.605
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.060,00	1.000	1.000,00	96,78	-903
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	101.100,43	20.000	20.000,00	143.817,47	123.817
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	323.151,93	49.300	49.300,00	342.487,83	293.188
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.799.654,48	2.896.500	2.888.500,00	2.598.011,72	-290.488
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	816,30	35.700	35.700,00	6.496,00	-29.204
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.458.798,30	3.206.800	3.198.800,00	3.298.814,46	100.014
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	4.934.507,68	5.984.600	5.992.600,00	5.796.291,88	-196.308
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
9	= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	4.934.507,68	5.984.600	5.992.600,00	5.796.291,88	-196.308

Teilhaushalt 08 Finanzen

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

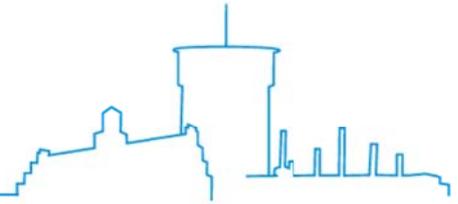
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2019	2020	2020	2020	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.996.186,48	6.689.000	6.689.000,00	5.768.641,86	-920.358
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.499.513,00	1.588.300	1.588.300,00	2.951.044,25	1.362.744
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	28.133,76	27.200	27.200,00	27.103,60	-96
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.060,00	17.000	17.000,00	18.060,00	1.060
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	483.900,98	395.000	395.000,00	260.562,07	-134.438
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.053,72	196.900	196.900,00	250.005,61	53.106
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.232.847,94	8.913.400	8.913.400,00	9.275.417,39	362.017
3	anteilige Personalauszahlungen	181.184,42	204.300	204.300,00	210.677,67	6.378
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.060,00	1.000	1.000,00	96,80	-903
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	50.127,06	49.300	49.300,00	47.471,61	-1.828
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.799.654,48	2.896.500	2.888.500,00	2.598.011,72	-290.488
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	816,30	25.200	15.600,00	6.496,00	-9.104
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.081.842,26	3.176.300	3.158.700,00	2.862.753,80	-295.946
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	5.151.005,68	5.737.100	5.754.700,00	6.412.663,59	657.964
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.120,00	20.000	20.000,00	337.096,00	317.096
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	100.120,00	0	0,00	337.096,00	337.096
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.120,00	20.000	20.000,00	337.096,00	317.096
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

Teilhaushalt 08 Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2019	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	100.120,00	20.000	20.000,00	337.096,00	317.096
8	= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	5.251.125,68	5.757.100	5.774.700,00	6.749.759,59	975.060
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0



Stadt Gröditz



6 Vermögensrechnung

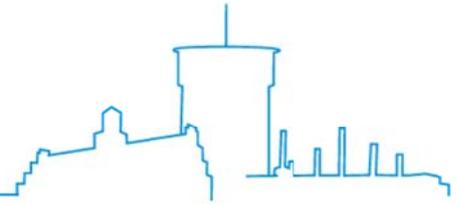
Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	37.447,26	39.194,87	a) Basiskapital	32.929.321,51	33.677.702,80
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	719.500,15	861.245,10	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	11.738.870,18	11.738.870,18
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.316.377,39	1.281.621,22	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.127.325,00	3.870.634,88
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	16.896.370,45	18.554.630,57	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	528.492,26	271.802,14
cc) Infrastrukturvermögen	17.908.996,88	18.063.433,80	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.411.394,98	1.004.047,97
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.869,60	9.274,25	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	1.339.920,37	932.573,36
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	35.410,25	36.091,99	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	683.555,75	747.529,74	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	200.635,24	233.229,53	c) Fehlbeträge		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.037.920,71	741.745,70	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen			bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	6.951.380,66	6.538.753,46	2. Sonderposten		
bb) Beteiligungen	4.438.858,55	4.550.261,14	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	16.905.304,73	17.993.569,49
cc) Sondervermögen	11.215.550,54	11.202.725,49	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	706.972,65	733.196,21
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	1.000.200,02	1.000.100,00	d) Sonstige Sonderposten	1.812.071,29	1.943.608,90
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
a) Vorräte	71.368,65	80.981,67	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.221.743,39	1.124.668,46	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.129,52	89.884,23	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	3.495.470,57	3.940.927,42	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.003,82	2.995,91	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.809.488,98	1.816.649,54
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	8.500,00	18.865,09
			4. Verbindlichkeiten		
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.996.321,85	5.245.410,78
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374.385,80	311.579,00
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.705,94	11.856,25
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	9.742.105,21	1.345.262,03
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.433.891,46	1.126.911,61
Summe Aktiva	76.268.789,40	69.099.294,55	Summe Passiva	76.268.789,40	69.099.294,55

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.



Stadt Gröditz



7 Anhang

Inhaltsverzeichnis

7.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

7.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

7.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

7.3.1 Anlagevermögen

- a) Immaterielle Vermögensgegenstände
- b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen
- c) Sachanlagevermögen
- d) Finanzanlagevermögen

7.3.2 Umlaufvermögen

- a) Vorräte
- b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens
- d) Liquide Mittel

7.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

7.3.4 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

7.3.5 Kapitalposition

- a) Basiskapital
- b) Rücklagen
- c) Fehlbeträge

7.3.6 Sonderposten

- a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen
- b) Sonderposten für Investitionsbeiträge
- c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- d) Sonstige Sonderposten

7.3.7 Rückstellungen

7.3.8 Verbindlichkeiten

- a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen
- b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
- d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- f) Sonstige Verbindlichkeiten

7.3.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

7.4 Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

7.5 Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

7.6 Cash Flow

7.7 Übertragene Haushaltsermächtigungen

7.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss enthält entsprechend § 88 Abs. 2 SächsGemO folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung (§ 48 SächsKomHVO)
- Finanzrechnung (§ 49 SächsKomHVO)
- Vermögensrechnung (§ 51 SächsKomHVO)
- Anhang (§ 52 SächsKomHVO)
- Rechenschaftsbericht (§ 53 SächsKomHVO)
- Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht (§ 54 SächsKomHVO)
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nach § 47 SächsKomHVO wurde die Gliederung des Haushaltes in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgenommen.

Dadurch, dass sowohl das Ergebnis der Finanzrechnung als auch der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung einfließen, gibt die Vermögensrechnung am Ende des Jahres 2020 die umfassende Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Stadt Gröditz wieder.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Beträge überwiegend in T€ angegeben. Weiterhin wird nur auf wesentliche Sachverhalte eingegangen. Die Wesentlichkeitsgrenze wird mit 7,0 T€ beziffert.

Um Doppelungen zu vermeiden wird zur Aufstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltsstruktur auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

7.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der laufenden Buchführung stellen entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 Euro¹ nicht übersteigen, im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar und sind folglich nicht in das Vermögen bzw. in die Bilanz aufzunehmen. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt in Anlehnung an die beweglichen Vermögensgegenstände ebenfalls erst ab einem Betrag höher 800 Euro¹ brutto. Eine entsprechende Regelung ist in der örtlichen Bewertungsrichtlinie aufgenommen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro weiterhin bilanziert.

Das Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO zur Bildung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wird dahingehend ausgeübt, dass entsprechend der erarbeiteten Dienstanweisung eine Bildung dieses Sonderpostens ab einem Investitionszuschuss in Höhe von 25.000 Euro erfolgt. Geleistete Investitionszuschüsse unter 25.000 Euro werden als Aufwand behandelt und fließen somit in voller Höhe in den Ergebnishaushalt ein.

¹ 410 Euro bis zum 31.12.2017

7.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

7.3.1 Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Anfangsbestand: 39,2 T€	Bestandsänderung: -1,8 T€	Endbestand: 37,4 T€
-------------------------	---------------------------	---------------------

In der Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Software und Lizenzen erfasst. In 2020 wurden für insgesamt 20,6 T€ Lizenzen für das Buchhaltungsprogramm H+H erworben, welche hauptsächlich die Einführung des Rechnungsworkflows betreffen.

Zugänge 2020:	20,6 T€
Abschreibungen 2020:	22,4 T€

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Anfangsbestand: 861,2 T€	Bestandsänderung: -141,7 T€	Endbestand: 719,5 T€
--------------------------	-----------------------------	----------------------

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert. Im Haushaltsjahr 2020 waren in dieser Bilanzposition keine Zugänge zu verzeichnen.

Zugänge 2020:	0,0 T€
Abschreibungen 2020:	141,7 T€

c) Sachanlagevermögen

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand: 1.281,6 T€	Bestandsänderung: 34,8 T€	Endbestand: 1.316,4 T€
----------------------------	---------------------------	------------------------

Im Haushaltsjahr 2020 wurde das Grundstück des ehemaligen „Crazy Eddie“ in diese Bilanzposition umgebucht. Die Abrisskosten sowie die erhaltenen Fördermittel wurden hierbei berücksichtigt. Der Zugang beläuft sich hierfür auf 34,3 T€

Zugänge 2020:	34,8 T€
Abschreibungen 2020:	0,0 T€

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand: 18.554,6 T€	Bestandsänderung: -1.658,2 T€	Endbestand: 16.896,4 T€
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------

Als wesentlicher Zugang wurde im Haushaltsjahr 2020 die Errichtung einer neuen Urnenwand auf dem Friedhof Wainsdorfer Straße mit Gesamtbaukosten von 104,5 T€ verbucht. Als Abgang wurde die Schwimmhalle auf einen Restbuchwert von 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben. Die außerplanmäßige Abschreibung beträgt hierfür 1.391,0 T€

Zugänge 2020:	104,5 T€
Umbuchungen 2020:	-1,0 T€
Abschreibungen 2020:	1.761,7 T€

cc) Infrastrukturvermögen

Anfangsbestand: 18.063,4 T€	Bestandsänderung: -154,4 T€	Endbestand: 17.909,0 T€
-----------------------------	-----------------------------	-------------------------

Im Infrastrukturvermögen wurden alle Straßen, Brückenbauwerke, Entwässerungsanlagen sowie Spiel- und Parkanlagen mit dem dazugehörigen Grund und Boden erfasst.

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich u. a. folgende wesentliche Zugänge:

Zugang	Buchwert
Straßenbau Neue Kolonie (2. BA Kapellenweg)	166,8 T€
Ausbau K 8578 / 8579 OD Nauwalde	9,6 T€
Errichtung Parkplatz Großenhainer Straße	239,9 T€
Straßenbau „Am Eichenhain“	186,0 T€

Zugänge 2020:	603,4 T€
Umbuchungen 2020:	-0,5 T€
Abschreibungen 2020:	757,3 T€

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Anfangsbestand: 9,3 T€	Bestandsänderung: -0,4 T€	Endbestand 8,9 T€
------------------------	---------------------------	-------------------

Zugänge 2020:	0,0 T€
Abschreibungen 2020:	0,4 T€

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Anfangsbestand: 36,1 T€	Bestandsänderung: -0,7 T€	Endbestand: 35,4 T€
-------------------------	---------------------------	---------------------

Zugänge 2020:	0,0 T€
Abschreibungen 2020:	0,7 T€

ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Anfangsbestand: 747,5 T€	Bestandsänderung: -63,9 T€	Endbestand: 683,6 T€
--------------------------	----------------------------	----------------------

In dieser Bilanzposition wurden Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen zusammengefasst. Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine wesentlichen Zugänge verzeichnet.

Zugänge 2020:	2,0 T€
Abschreibungen 2020:	65,9 T€

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anfangsbestand: 233,2 T€	Bestandsänderung: -32,6 T€	Endbestand: 200,6 T€
--------------------------	----------------------------	----------------------

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine wesentlichen Zugänge vorhanden.

Zugänge 2020:	16,6 T€
Abschreibungen 2020:	49,2 T€

hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anfangsbestand: 741,7 T€	Bestandsänderung: 1.296,2 T€	Endbestand: 2.037,9 T€
--------------------------	------------------------------	------------------------

Unter den geleisteten Anzahlungen sind bereits getätigte Zahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Die Umbuchung in das Anlagevermögen erfolgt, wenn das Eigentum des Grundstücks auf die Stadt Gröditz übergegangen ist. Der Schlussbestand zum 31.12.2020 für geleistete Anzahlungen zum Erwerb von Grundstücken beträgt 4,8 T€.

Noch nicht bis zum 31.12.2020 fertig gestellte Investitionsmaßnahmen sind als Anlagen im Bau auszuweisen. Anlagen im Bau unterliegen noch keiner planmäßigen Abschreibung und werden nach Fertigstellung in der entsprechenden Bilanzposition aktiviert. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands.

Der Endbestand der Anlagen im Bau setzte sich zum 31.12.2020 in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

Anlage im Bau	Buchwert 31.12.2020
Errichtung Feuerwehrgerätehaus Nauwalde	724,6 T€
Ersatzneubau Sporthalle am Eichenhain	1.273,2 T€
Errichtung Urnenstelen auf dem Friedhof Wainsdorfer Straße	30,0 T€

d) Finanzanlagevermögen

Anfangsbestand: 23.291,8 T€	Bestandsänderung: 314,2 T€	Endbestand: 23.606,0 T€
-----------------------------	----------------------------	-------------------------

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in das Sondervermögen eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie des Sondervermögens wurden nach der Kapitalspiegelmethode auf Grundlage der vorliegenden Zwischen- bzw. Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 durchgeführt. Dabei wurden noch fehlende Jahresabschlüsse aus dem Jahr 2019 nachgeholt.

Aus den Zwischen- bzw. Jahresabschlüssen ergaben sich für das Haushaltsjahr 2020 folgende wesentliche Veränderungen:

Unternehmen/Beteiligung/Sondervermögen	Bestandsveränderung
Kommunale Wohnungsgesellschaft GmbH	412,6 T€
Trinkwasserzweckverband Pfeifholz	21,7 T€
KBO	- 119,6 T€
Eigenbetrieb Abwasser	12,8 T€

Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Bestandserhöhung insgesamt 314,1 T€ für die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie des Sondervermögens, welche das ordentliche Ergebnis in gleicher Höhe verbesserte.

Ausleihungen waren nicht vorhanden. Unter der Bilanzposition Wertpapiere sind u. a. auch langfristige Geldanlagen mit einer beabsichtigten Anlagedauer von über 1 Jahr auszuweisen. Entsprechende Wertpapiere bzw. Geldanlagen wurden im Jahr 2018 in Höhe von 1.000,0 T€ als Festgeld mit einer Laufzeit von 2 Jahren aufgenommen, um Negativzinsen zu vermeiden.

7.3.2 Umlaufvermögen

a) Vorräte

Anfangsbestand: 81,0 T€	Bestandsänderung: -9,6 T€	Endbestand: 71,4 T€
-------------------------	---------------------------	---------------------

In den Vorräten wurden als größte Positionen die Baumaterialien auf den Lagerplätzen des Bauhofs, Streumittel sowie die eingelagerten Verkehrsschilder berücksichtigt. Diese Materialien sind trotz Ausgliederung des Bauhofs weiterhin im Eigentum der Stadt verblieben. Von den Büromaterialien wurden Papiervorräte sowie Toner aufgenommen. Speziell angefertigte Glückwunschkarten und Meißner Porzellanstecker wurden als weitere wesentliche Vorräte berücksichtigt. In dieser Bilanzposition waren ebenfalls zum Verkauf vorgesehene Grundstücke mit einem Buchwert von insgesamt 5,6 T€ auszuweisen.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Anfangsbestand: 1.124,7 T€	Bestandsänderung: 8.097,0 T€	Endbestand: 9.221,7 T€
----------------------------	------------------------------	------------------------

Die Zusammensetzung dieser Bilanzposition kann aus der beiliegenden Forderungsübersicht entnommen werden. Diese Bilanzposition enthält ebenfalls noch nicht ausgezahlte Fördermittel für Investitionsmaßnahmen, bei denen der ursprüngliche Bauablauf nicht eingehalten werden konnte. Der Hauptgrund für den hohen Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderung besteht in der Bewilligung von Fördermitteln für den Breitbandausbau, wofür u. a. durch die Landesdirektion Sachsen 3.360,0 T€ sowie durch den Bund 4.200,0 T€ bewilligt wurden. Analog erfolgte hierzu die Bildung von Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Für öffentlich-rechtliche Forderungen sind zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese wurden entsprechend der Anlage 7 zur örtlichen Bewertungsrichtlinie eingebucht. Die Höhe dieser Wertberichtigungen betragen zum 31.12.2020 insgesamt 167,2 T€

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Anfangsbestand: 89,9 T€	Bestandsänderung: -71,8 T€	Endbestand: 18,1 T€
-------------------------	----------------------------	---------------------

Die Zusammensetzung dieser Bilanzposition kann aus der beiliegenden Forderungsübersicht entnommen werden. Wertpapiere des Umlaufvermögens waren nicht vorhanden.

Für privatrechtliche Forderungen sind ebenfalls Wertberichtigungen vorzunehmen. Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt analog den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Höhe dieser Wertberichtigungen betragen zum 31.12.2020 insgesamt 10,7 T€

d) Liquide Mittel

Anfangsbestand: 3.940,9 T€	Bestandsänderung: -445,40 T€	Endbestand 3.495,5 T€
----------------------------	------------------------------	-----------------------

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen aller vorhandenen Konten per 31.12. des Haushaltsjahres zusammen. Die Nachweisführung erfolgte durch entsprechende Kontoauszüge. Weiterhin sind das Bargeld sowie das Guthaben der Frankiermaschine in dieser Position auszuweisen.

Die liquiden Mittel setzten sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Kasse/Konto	Buchwert 31.12.2020
Girokonto Sparkasse Meißen	457.472,65 €
Girokonto Volksbank	149.925,18 €
Girokonto DKB	749.954,91 €
Girokonto HypoVereinsbank	99.915,55 €
Festgeld HypoVereinsbank	2.000.000,00 €
Barkasse	313,82 €
Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Gröditz	37.731,70 €
Frankiermaschine	156,76 €
Summe	3.495.470,57 €

7.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Anfangsbestand: 3,0 T€	Bestandsänderung: 8,0 T€	Endbestand: 11,0 T€
------------------------	--------------------------	---------------------

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, welche vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden. Rechnungsabgrenzungsposten, welche vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag im Einzelnen den Betrag von 800 € nicht übersteigen, wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie nicht gebildet.

7.3.4 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Anfangsbestand: 0,0 T€	Bestandsänderung: 0,0 T€	Endbestand: 0,0 T€
------------------------	--------------------------	--------------------

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag war nicht vorhanden. Der Ausweis dieser Bilanzposition erfolgt nur bei einem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. Diese Bilanzposition wird nur bei einer bilanziellen Überschuldung angesprochen.

7.3.5 Kapitalposition

a) Basiskapital

Anfangsbestand: 33.677,7 T€	Bestandsänderung: -748,4 T€	Endbestand: 32.929,3 T€
-----------------------------	-----------------------------	-------------------------

Das Basiskapital ist eine Rechengröße, welche sich als Überschuss der Aktivseite über die Passivposten Rücklagen, Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Zum Stichtag 31.12.2020 war ein rechnerisches Basiskapital von 32.929,3 T€ vorhanden.

Gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, wenn in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind. Gemäß § 62 Abs. 4 SächsKomHVO berühren die sich aus den Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen das laufende Jahresergebnis nicht und sind demzufolge mit der Kapitalposition zu verrechnen. Weiterhin sind nach § 63 Abs. 9 SächsKomHVO Änderungen in Wertansätzen, die sich aus Änderung der Verordnung ergeben, ebenfalls mit dem Basiskapital zu verrechnen und berühren somit das Jahresergebnis nicht.

Gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i. V. mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO erfolgte die Bildung einer Rücklage in Höhe des Fehlbetrages aus den Abschreibungen für das ordentliche Ergebnis in Höhe von 256,7 T€ sowie für das Sonderergebnis in Höhe von 491,7 T€.

In Summe verringerte sich der Bestand des Basiskapitals im Haushaltsjahr 2020 um 748,4 T€

b) Rücklagen

Anfangsbestand: 4.874,7 T€	Bestandsänderung: 664,0 T€	Endbestand: 5.538,7 T€
----------------------------	----------------------------	------------------------

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses 2020 von 84,4 T€ führt zu einer entsprechenden Minderung der Rücklagen. Weiterhin erfolgte die Bildung von Rücklagen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 748,4 T€. Der neue Bestand der Bilanzposition beträgt somit zum 31.12.2020 insgesamt 5.538,7 T€.

c) Fehlbeträge

Anfangsbestand: 0,0 €	Bestandsänderung: 0,0 T€	Endbestand: 0,0 T€
-----------------------	--------------------------	--------------------

Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden.

7.3.6 Sonderposten

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Anfangsbestand: 17.993,6 T€	Bestandsänderung: -1.088,3 T€	Endbestand: 16.905,3 T€
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------

In dieser Bilanzposition sind erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse, darunter auch erhaltene Investitions-/Infrastrukturpauschalen sowie Schlüsselzuweisungen für Investitionen zu erfassen. Die Sonderposten sind über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlageguts ertragswirksam aufzulösen und haben somit eine wesentliche Bedeutung für den Haushaltsausgleich.

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich in dieser Bilanzposition folgende wesentliche Zugänge:

Zugang	Buchwert
Fördermittel Straßenbau Neue Kolonie, 2. BA Kapellenweg	116,3 T€
Fördermittel Straßenbau „Am Eichenhain“	152,5 T€
Fördermittel Errichtung Parkplatz Großenhainer Straße	195,0 T€

Zugänge 2020: 468,1 T€
 Auflösung 2020: 1.556,4 T€

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Anfangsbestand: 733,2 T€	Bestandsänderung: -26,2 T€	Endbestand: 707,0 T€
--------------------------	----------------------------	----------------------

In dieser Position sind abweichend zu a) alle erhaltenen Investitionsbeiträge wie z. B. Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge zu erfassen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Zugänge verbucht.

Zugänge 2020: 0,0 T€
 Auflösung 2020: 26,2 T€

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Anfangsbestand: 0,0 T€	Bestandsänderung: 0,0 T€	Endbestand: 0,0 T€
------------------------	--------------------------	--------------------

Gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO sind Gebührenüberschüsse kostenrechnerischer Einrichtungen spätestens am Ende eines Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Da keine Gebührenüberschüsse erzielt wurden, ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

d) Sonstige Sonderposten

Anfangsbestand: 1.943,6 T€	Bestandsänderung: -131,5,0 T€	Endbestand: 1.812,1 T€
----------------------------	-------------------------------	------------------------

Abweichend von a) sind in dieser Position Sonderposten auszuweisen, bei denen die Stadt keine Gelder für Investitionen erhalten hat, sondern z. B. Anlagevermögen an die Stadt unentgeltlich übertragen wurde. Weiterhin ist das kommunale Vorsorgevermögen in dieser Bilanzposition zu berücksichtigen, welches allerdings im Jahr 2020 in Höhe von 58,3 T€ vollständig aufgelöst wurde.

Zugänge 2020: 0,0 T€
 Auflösung 2020: 131,5 T€

7.3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

Für die Buchstaben a) bis e) und g) bis i) wurden keine Rückstellungen gebildet und es ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 auch keine Änderungen im Bezug zur Schlussbilanz des Jahres 2019.

f) Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verpflichtungen

Anfangsbestand: 1.816,6 T€	Bestandsänderung: - 7,1 T€	Endbestand: 1.809,5 T€
----------------------------	----------------------------	------------------------

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus den geforderten Sicherheiten der Sächsischen Aufbaubank im Zusammenhang mit Errichtung der Vereinshäuser des FV Gröditz und des TSV Blau-Weiß Gröditz zusammen. Die Stadt hat sich gegenüber der Sächsischen Aufbaubank verpflichtet, im Falle der notwendigen Rückzahlung der gewährten Investitionszuschüsse für die Vereine einzustehen, sollten diese die Fördermittel selbst nicht zurückzahlen können. Außerdem wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb an Gemeinde- und Kreisstraßen in dieser Bilanzposition erfasst. Neu in 2020 wurden Rückstellungen für den Rechtsstreit mit der Firma STRABAG zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Nauwalde in Höhe von 1,5 T€ gebildet. In dieser Bilanzposition enthalten sind ebenfalls Rückstellungen für das anhängige Klageverfahren der AWO und des ASB gegen die Stadt Gröditz. Gegenstand der Klagen sind durch die Stadt Gröditz nicht anerkannte Betriebskosten der

Kindertagesstätten, wofür 26,2 T€ neue Rückstellungen für das Jahr 2020 gebildet wurden. In 2020 wurden Zinsrückstellungen zur Gewerbesteuer in Höhe von 289,9 T€ zugeführt. Hierzu ist ein Klageverfahren zwischen einem Steuerzahler und dem Finanzamt Meißen anhängig, aus dem die Gefahr der Gewerbesteuerrückzahlung besteht. Aufgelöst wurde die Rückstellung in Höhe von 324,7 T€ für den Rechtsstreit mit der Firma Straßen- und Tiefbau Arzberg zum Ausbau der Reppiser Straße, da durch die Gerichte bereits mehrfach zu Gunsten der Stadt Gröditz entschieden wurde und folglich mit einer Inanspruchnahme der Rückstellung nicht mehr zu rechnen ist.

j) Sonstige Rückstellungen

Anfangsbestand: 18,8 T€	Bestandsänderung: 10,3 T€	Endbestand: 8,5 T€
-------------------------	---------------------------	--------------------

In dieser Bilanzposition wurden Rückstellungen für die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt erfasst. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 werden lediglich noch 8,5 T€ mit der Schlussbilanz ausgewiesen.

7.3.8 Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Anfangsbestand: 0,0 T€	Bestandsänderung: 0,0 T€	Endbestand: 0,0 T€
------------------------	--------------------------	--------------------

Es wurden keine Anleihen ausgegeben. Im Bezug zur Schlussbilanz 2019 ergaben sich keine Änderungen.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anfangsbestand: 5.245,4 T€	Bestandsänderung: -249,1 T€	Endbestand: 4.996,3 T€
----------------------------	-----------------------------	------------------------

Zum 31.12.2020 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:

Kredit	Restschuld 31.12.2020
Sparkasse Meißen	1.936,0 T€
Deutsche Kreditbank	2.800,7 T€
Sächsische Aufbaubank	259,4 T€
KfW Förderbank	0,2 T€

Die Tilgung betrug im Jahr 2020 249,1 T€. Kassenkredite waren zum Jahresende 2020 nicht vorhanden.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Anfangsbestand: 0,0 T€	Bestandsänderung: 0,0 T€	Endbestand: 0,0 T€
------------------------	--------------------------	--------------------

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte wie z. B. Leasingverträgen waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Im Hinblick auf die Schlussbilanz 2019 ergaben sich keine Veränderungen im Haushaltsjahr 2020.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Anfangsbestand: 311,6 T€	Bestandsänderung: 62,8 T€	Endbestand: 374,4 T€
--------------------------	---------------------------	----------------------

Die Zusammensetzung kann der beiliegenden Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Anfangsbestand: 11,9 T€	Bestandsänderung: -0,2 T€	Endbestand: 11,7 T€
-------------------------	---------------------------	---------------------

Die Zusammensetzung kann der beiliegenden Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Anfangsbestand: 1.345,3 T€	Bestandsänderung: 8.396,8 T€	Endbestand: 9.742,1 T€
----------------------------	------------------------------	------------------------

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten ist aus der beiliegenden Verbindlichkeitenübersicht ersichtlich.

Der hohe Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert aus den bewilligten Fördermitteln insbesondere für den Breitbandausbau, wofür u. a. durch die Landesdirektion Sachsen 3.360,0 T€ sowie durch den Bund 4.200,0 T€ bewilligt wurden.

7.3.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Anfangsbestand: 1.126,9 T€	Bestandsänderung: 307,0 T€	Endbestand: 1.433,9 T€
----------------------------	----------------------------	------------------------

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, welche vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag empfangen wurden. Im Jahr 2020 wurden Rechnungsabgrenzungsposten für vereinnahmte Grabnutzungsgebühren in Höhe von 127,1 T€ neu gebildet. Von den bereits in den Vorjahren vereinnahmten Grabnutzungsgebühren waren 87,7 T€ dem Haushaltsjahr 2020 als Ertrag zuzuordnen und wurden in den Ergebnishaushalt umgebucht, wodurch sich der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens um den gleichen Betrag verringerte. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten wurden für bereits im Haushaltsjahr 2020 erhaltene Beschäftigungszuschüsse des Jobcenters in Höhe von 13,7 T€ gebildet. Eine große Position bildet bei den Rechnungsabgrenzungsposten bereits in 2020 eingezahlte Grund- und Gewerbesteuern in Höhe von 261,6 T€, welche erst in 2021 fällig waren. Aufgelöst wurden u. a. 13,2 T€ für Baumersatzpflanzungen, welche durch die Deutsche Bahn AG bereits in 2018 gezahlt und durch die Stadt Gröditz in 2020 durchgeführt wurden.

7.4 Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Langfristiges gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	63.451,1	83,2%	63.859,8	92,4%	-408,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	37,5	0,0%	39,2	0,1%	-1,7
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	719,5	0,9%	861,2	1,2%	-141,7
Sachanlagen	39.088,1	51,3%	39.667,6	57,4%	-579,5
Finanzanlagen	23.606,0	31,0%	23.291,8	33,7%	314,2
Mittel- und kurzfristiges gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen	12.806,7	16,8%	5.236,5	7,6%	7.570,2
Vorräte	71,4	0,1%	81,0	0,1%	-9,6
Öffentl. -rechtl. Forderungen	9.221,7	12,1%	1.124,7	1,6%	8.097,0
Privatrechtl. Forderungen	18,1	0,0%	89,9	0,1%	-71,8
Liquide Mittel	3.495,5	4,6%	3.940,9	5,7%	-445,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	11,0	0,0%	3,0	0,0%	8,0
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Bilanzsumme	76.268,8	100,0%	69.099,3	100,0%	7.169,5

Aus der Gegenüberstellung der Vermögensstruktur gemäß den Schlussbilanzen wird ersichtlich, dass sich die prozentuale Verteilung der Vermögensstruktur im Jahr 2020 nicht grundlegend veränderte. Die Höhe der Bilanzsumme wurde wie in den Vorjahren weiterhin durch das Anlagevermögen bestimmt, welches im Jahr 2020 einen Anteil an der Bilanzsumme von insgesamt 83,2 % aufwies. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7.169,5 T€ auf 76.268,8 T€. Diese Erhöhung resultierte aus der Zunahme des Umlaufvermögens um insgesamt 7.570,2 T€ und damit auf einen Anteil von 16,8 % an der Bilanzsumme von 7,6 % im Vorjahr. Der starke Anstieg des Umlaufvermögens folgt aus der Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 8.097,0 T€ aufgrund bewilligter sowie noch nicht abgerufener Fördermittel u. a. für den Breitbandausbau.

Das Anlagevermögen verringerte sich um 408,7 T€, die liquiden Mittel um insgesamt 445,4 T€.

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>PASSIVA</u>					
Eigenkapital	38.468,0	50,4%	38.552,4	55,8%	-84,4
Basiskapital	32.929,3	43,2%	33.677,7	48,7%	-748,4
Rücklagen	5.538,7	7,3%	4.874,7	7,1%	664,0
Fehlbeträge	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Sonderposten	19.424,4	25,5%	20.670,3	29,9%	-1.245,9
Rückstellungen	1.818,0	2,4%	1.835,5	2,7%	-17,5
Verbindlichkeiten	15.124,5	19,8%	6.914,2	10,0%	8.210,3
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.996,3	6,6%	5.245,4	7,6%	-249,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374,4	0,5%	311,6	0,5%	62,8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11,7	0,0%	11,9	0,0%	-0,2
Sonst. Verbindlichkeiten	9.742,1	12,8%	1.345,3	1,9%	8.396,8
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.433,9	1,9%	1.126,9	1,6%	307,0
Bilanzsumme	76.268,8	100,0%	69.099,3	100,0%	7.169,5

Aus der Entwicklung der Kapitalstruktur des Jahres 2020 wird ersichtlich, dass sich die Höhe des Eigenkapitals unter Hinzuziehung der Sonderposten um 1.245,9 T€ verringerte. Das Eigenkapital wurde u. a. aufgrund des Fehlbetrages beim Jahresergebnis um 84,4 T€ gemindert. Die Summe der Sonderposten minderte sich im Jahr 2020 um insgesamt 1.245,9 T€

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2020 um 8.499,8 T€ auf 24,1 % der Bilanzsumme. Diese Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der Bewilligung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen wie z. B. für den Neubau der Sporthalle am Eichenhain, deren Umsetzung allerdings erst in den Folgejahren abgeschlossen werden kann. Die Umbuchung der Fördermittel in die Sonderposten erfolgt erst nach Fertigstellung des Vorhabens und wird bis dahin in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind die Fördermittel für den Breitbandausbau, welche nach Inanspruchnahme in das ordentliche Ergebnis umgebucht werden.

7.5 Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Vorbemerkung: Durch das Sächsische Staatsministerium des Innern wurden keine Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit von Kommunen herausgegeben. Es muss somit auf Kennzahlen des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen werden, welche sich allerdings nur bedingt auf Kommunen übertragen lassen.

7.5.1 Beurteilung der Kapitalausstattung

Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote): Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune um so größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	50,4 % $\frac{38.468,0 \text{ T€}}{76.268,8 \text{ T€}}$	55,8 % $\frac{38.552,4 \text{ T€}}{69.099,3 \text{ T€}}$
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Gesamtkapital}}$	75,9 % $\frac{38.468,0 \text{ T€} + 19.424,4 \text{ T€}}{76.268,8 \text{ T€}}$	85,7 % $\frac{38.552,4 \text{ T€} + 20.670,3 \text{ T€}}{69.099,3 \text{ T€}}$

Grad der Verschuldung: Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Als Fremdkapital werden Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten eingeordnet. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bereitstellung von liquiden Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	24,1 % $\frac{18.376,4 \text{ T€}}{76.268,8 \text{ T€}}$	14,3 % $\frac{9.876,6 \text{ T€}}{69.099,3 \text{ T€}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	5,4 % $\frac{4.112,1 \text{ T€}}{76.268,8 \text{ T€}}$	7,0 % $\frac{4.834,3 \text{ T€}}{69.099,3 \text{ T€}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	13,3 % $\frac{10.131,4 \text{ T€}}{76.268,8 \text{ T€}}$	5,0 % $\frac{3.434,1 \text{ T€}}{69.099,3 \text{ T€}}$

7.5.2 Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune. Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch das Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Fremdkapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann 100 % betragen.

	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsgrad I	91,2 %	92,7 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	38.468,0 T€ +19.424,4 T€ 63.451,1 T€	38.552,4 T€ +20.670,3 T€ 63.859,8 T€
Deckungsgrad II	97,7 %	100,3 %
= $\frac{\text{Langfr. Fremdkap.} + \text{Eigenkap.} + \text{Sonderp.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	4.112,1 T€ +38.468,0 T€ +19.424,4 T€ 63.451,1 T€	4.834,3 T€ +38.552,4 T€ +20.670,3 T€ 63.859,8 T€

7.5.3 Beurteilung des Vermögensaufbaus

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u. a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur jedoch immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Die Forderungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Forderungen und dem Gesamtvermögen. Eine hohe Forderungsquote bietet einerseits ein hohes Potential an zukünftiger Liquidität, andererseits kann das Ausfallrisiko zu Liquiditätsengpässen einer Kommune führen. Neben einem meist hohen Aufwand der Forderungsbeitreibung ist die Bewirtschaftungsbelastung durch die nicht realisierte Liquidität bedeutend.

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagenintensität	83,2 %	92,4 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	63.451,1 T€ 76.268,8 T€	63.859,8 T€ 69.099,3 T€
Anteil des Umlaufvermögens	16,8 %	7,6 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	12.806,7 T€ 76.268,8 T€	5.236,5 T€ 69.099,3 T€
Forderungsquote	12,1 %	1,7 %
= $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	9.239,8 T€ 76.268,8 T€	1.214,6 T€ 69.099,3 T€
Anteil der liquiden Mittel	4,6 %	5,7 %
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	3.495,5 T€ 76.268,8 T€	3.940,9 T€ 69.099,3 T€

7.5.4 Beurteilung der Zahlungsfähigkeit

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen um das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken.

Dabei kann die Kennzahl der Liquidität I unter 100 % liegen, die Liquidität II sollte 100 % übersteigen und die Kennzahl Liquidität III sollte doppelt so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Kennzahl der Liquidität I beschreibt das Verhältnis der gesamten flüssigen Mittel mit dem kurzfristigen Fremdkapital einer Kommune. Die Kennzahl der Liquidität zweiten Grades beschreibt das Verhältnis der gesamten Forderungen zzgl. der gesamten flüssigen Mittel mit dem kurzfristigen Fremdkapital. Die Kennzahl der Liquidität dritten Grades beschreibt das Verhältnis des kurzfristigen Fremdkapitals mit dem gesamten Umlaufvermögen.

	31.12.2020	31.12.2019
Liquidität I	34,5 %	114,8 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{3.495,5 \text{ T€}}{10.131,4 \text{ T€}}$	$\frac{3.940,9 \text{ T€}}{3.434,1 \text{ T€}}$
Liquidität II	125,7 %	150,1 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{3.495,5 \text{ T€} + 9.239,8 \text{ T€}}{10.131,4 \text{ T€}}$	$\frac{3.940,9 \text{ T€} + 1.214,6 \text{ T€}}{3.434,1 \text{ T€}}$
Liquidität III	126,4 %	152,5 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{12.806,7 \text{ T€}}{10.131,4 \text{ T€}}$	$\frac{5.236,5 \text{ T€}}{3.434,1 \text{ T€}}$

7.6 Cash Flow

(Angaben in €)

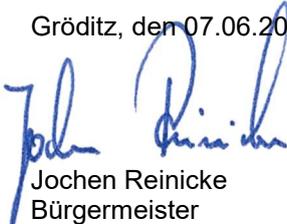
	Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			1.330.965,90
1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		11.687.082,64	
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.768.641,86		
1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.615.017,32		
1.1.3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00		
1.1.4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	464.252,62		
1.1.5	privatrechtliche Leistungsentgelte	162.744,82		
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.413,51		
1.1.7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	267.197,48		
1.1.8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	251.815,03		
1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.356.116,74	
1.2.1	Personalauszahlungen	2.851.160,94		
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00		
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.065.414,93		
1.2.4	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	47.471,61		
1.2.5	Transferauszahlungen	4.724.433,45		
1.2.6	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	667.635,81		
2	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			-1.541.398,16
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		959.956,06	
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	916.065,90		
2.1.2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.330,16		
2.1.3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	40.560,00		
2.1.4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00		
2.1.5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.501.354,22	
2.2.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147.705,27		
2.2.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.304.066,35		
2.2.3	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen	46.397,88		
2.2.4	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00		
2.2.5	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.184,72		
2.2.6	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00		
3	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)			-210.432,26
4	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit			-249.060,08
4.1	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.650.000,00	
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.650.000,00		
4.1.2	Einzahlung aus der Rückzahlung von Geldanlagen und aus Darlehensrückflüssen	0,00		
4.1.3	Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00		
4.2	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.899.060,08	
4.2.1	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.899.060,08		
4.2.2	Auszahlungen für Geldanlagen und für die Gewährung von Darlehen	0,00		
4.2.3	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00		
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)			-459.492,34
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln			3.940.927,42
7	Bestandes an durchlaufenden Geldern			14.035,49
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-13.081.144,55		
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	13.067.109,06		
	Direkter Cash Flow nach IAS 7			3.495.470,57

Der Cashflow definiert sich als positiver, periodisierter Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Geschäftstätigkeit. Dieser Überschuss bezieht sich dabei auf Erträge und Aufwendungen, die nicht nur ergebniswirksam, sondern auch zahlungswirksam sind, also in der Periode zu Einzahlungen und Auszahlungen führen. Letztlich stellt der Cashflow das um nicht zahlungswirksame Faktoren bereinigte Ergebnis dar. Man versucht die wirklichen Zahlungsströme abzubilden, denn im Ergebnis einer Kommune sind eine Vielzahl von Faktoren wie Abschreibungen und Rückstellungen enthalten, die sich nicht auf den Zahlungsfluss auswirken. Die Kennzahl des Cashflows gilt als wichtiger Indikator der Zahlungskraft einer Kommune. Ein positiver Cashflow versetzt eine Kommune in die Lage, Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Investitionen zu tätigen. Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem positiven Cashflow aus Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.331,0 T€ abgeschlossen. Die Tilgungsleistung in Höhe von 249,1 T€ konnte damit erwirtschaftet werden. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit war allerdings aus dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht vollständig möglich.

7.7 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 wurden Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen in Höhe von 531,1 T€ und bei den Auszahlungen in Höhe von 1.017,3 T€ übertragen. Übertragungen im Ergebnishaushalt erfolgten nicht.

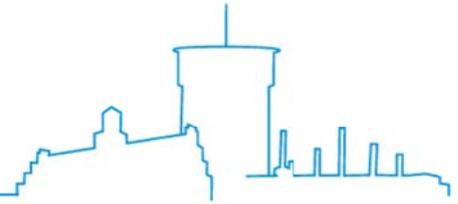
Gröditz, den 07.06.2021



Jochen Reinicke
Bürgermeister



Stadt Gröditz



8 Anlagen zum Anhang

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übertragung von
Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht 2020

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen	Zuschreibungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2019	am 31.12.2020
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	138.558,92	20.609,10	0,00	0,00	159.168,02	99.364,05	22.356,71	0,00	0,00	121.720,76	39.194,87	37.447,26
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.019.213,94	0,00	0,00	0,00	2.019.213,94	1.157.968,84	141.744,95	0,00	0,00	1.299.713,79	861.245,10	719.500,15
1.3 Sachanlagevermögen	67.235.985,79	2.541.933,46	611.512,62	0,00	69.166.406,63	27.568.428,99	2.635.297,51	125.456,14	0,00	30.078.270,36	39.667.556,80	39.088.136,27
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.283.497,73	0,00	0,00	34.756,17	1.318.253,90	1.876,51	0,00	0,00	0,00	1.876,51	1.281.621,22	1.316.377,39
1.3.1.1 Grünflächen	371.900,05	0,00	0,00	34.756,17	406.656,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	371.900,05	406.656,22
1.3.1.2 Ackerland	626.107,90	0,00	0,00	0,00	626.107,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.107,90	626.107,90
1.3.1.3 Wald und Forsten	4.568,87	0,00	0,00	0,00	4.568,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.568,87	4.568,87
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	19.582,46	0,00	0,00	0,00	19.582,46	1.876,51	0,00	0,00	0,00	1.876,51	17.705,95	17.705,95
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	261.338,45	0,00	0,00	0,00	261.338,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.338,45	261.338,45
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	29.720.092,51	0,00	219.756,78	323.251,92	29.823.587,65	11.165.461,94	1.761.755,26	0,00	0,00	12.927.217,20	18.554.630,57	16.896.370,45
1.3.2.1 Wohnbauten	188.748,00	0,00	0,00	0,00	188.748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.748,00	188.748,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.817.916,69	0,00	0,00	-5.454,00	1.812.462,69	583.979,32	35.227,12	0,00	0,00	619.206,44	1.233.937,37	1.193.256,25
1.3.2.3 Schulen	11.831.678,41	0,00	0,00	0,00	11.831.678,41	4.342.767,18	171.129,11	0,00	0,00	4.513.896,29	7.488.911,23	7.317.782,12
1.3.2.4 Kulturanlagen	4.383.483,50	0,00	0,00	0,00	4.383.483,50	375.578,08	90.616,44	0,00	0,00	466.194,52	4.007.905,42	3.917.288,98
1.3.2.5 Sportanlagen	6.583.164,39	0,00	0,00	0,00	6.583.164,39	4.698.968,69	1.398.005,83	0,00	0,00	6.096.974,52	1.884.195,70	486.189,87
1.3.2.6 Gartenanlagen	492.707,93	0,00	0,00	0,00	492.707,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.707,93	492.707,93
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.011.624,95	0,00	0,00	0,00	1.011.624,95	283.337,21	17.642,52	0,00	0,00	300.979,73	728.287,74	710.645,22
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.410.768,64	0,00	219.756,78	328.705,92	3.519.717,78	880.831,46	49.134,24	0,00	0,00	929.965,70	2.529.937,18	2.589.752,08
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.572.765,11	1.106,23	99.560,12	601.777,50	33.076.088,72	14.509.331,31	757.320,65	99.560,12	0,00	15.167.091,84	18.063.433,80	17.908.996,88
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.532.171,71	0,00	25.910,00	0,00	2.506.261,71	953.200,41	29.255,30	25.910,00	0,00	956.545,71	1.578.971,30	1.549.716,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	483.336,64	0,00	0,00	0,00	483.336,64	54.219,98	6.538,53	0,00	0,00	60.758,51	429.116,66	422.578,13
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	28.400.097,03	0,00	70.220,37	601.777,50	28.931.654,16	13.197.681,28	695.218,13	70.220,37	0,00	13.822.679,04	15.202.415,75	15.108.975,12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.157.159,73	1.106,23	3.429,75	0,00	1.154.836,21	304.229,64	26.308,69	3.429,75	0,00	327.108,58	852.930,09	827.727,63
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	19.554,00	0,00	0,00	0,00	19.554,00	10.279,75	404,65	0,00	0,00	10.684,40	9.274,25	8.869,60
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	56.153,26	0,00	0,00	0,00	56.153,26	20.061,27	681,74	0,00	0,00	20.743,01	36.091,99	35.410,25
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.850.375,07	1.974,11	7.035,21	0,00	1.845.313,97	1.102.845,33	65.948,10	7.035,21	0,00	1.161.758,22	747.529,74	683.555,75
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	988.002,41	16.592,82	18.860,81	0,00	985.734,42	754.772,88	49.187,11	18.860,81	0,00	785.099,18	233.229,53	200.635,24
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	745.545,70	2.522.260,30	266.299,70	-959.785,59	2.041.720,71	3.800,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	741.745,70	2.037.920,71
1.4 Finanzanlagevermögen	23.856.902,45	0,00	0,00	0,00	23.856.902,45	565.062,36	133.106,23	0,00	447.255,91	250.912,68	23.291.840,09	23.605.989,77
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.281.262,28	0,00	0,00	0,00	10.281.262,28	3.742.508,82	0,00	0,00	412.627,20	3.329.881,62	6.538.753,46	6.951.380,66
1.4.2 Beteiligungen	4.139.876,37	0,00	0,00	0,00	4.139.876,37	-410.384,77	133.106,23	0,00	21.703,64	-298.982,18	4.550.261,14	4.438.858,55
1.4.3 Sondervermögen	8.435.763,80	0,00	0,00	0,00	8.435.763,80	-2.766.961,69	0,00	0,00	12.825,05	-2.779.786,74	11.202.725,49	11.215.550,54
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	-100,00	0,00	0,00	100,02	-200,02	1.000.100,00	1.000.200,02

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		Euro			
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.124.668,46	9.221.743,39			9.221.743,39
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.410,95	15.799,43			15.799,43
1.2 Steuerforderungen	354.906,18	258.587,95			258.587,95
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	25.098,82	50.879,23			50.879,23
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	723.252,51	8.896.476,78			8.896.476,78
2. Privatrechtliche Forderungen	89.884,23	18.129,52			18.129,52
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	30,64	890,77			890,77
3. Summe aller Forderungen	1.214.552,69	9.239.872,91			9.239.872,91

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.245.410,78	216,05	2.800.731,85	2.195.373,95	4.996.321,85
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.245.410,78	216,05	2.800.731,85	2.195.373,95	4.996.321,85
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.579,00	368.890,88	5.494,92		374.385,80
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.856,25	11.705,94			11.705,94
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.345.262,03	9.742.105,21			9.742.105,21
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.914.108,06	10.122.918,08	2.806.226,77	2.195.373,95	15.124.518,80

Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021

Konto	HHÜber-tragung nach 2020**	Summe fort-geschrieb. Ansatz 2020*	Ist zum 31.12.2020	Übertragung Einzahlung	Übertragung Auszahlung
01 11120 9998 Digitalisierung	in Euro				
11120.783200 Grundschule - Richtlinie digitale Schule		126.500			126.500,00 €
11120.681190 Grundschule - Richtlinie digitale Schule		126.500		126.500,00 €	
11120.783200 Oberschule - Richtlinie digitale Schule		126.500			120.600,00 €
11120.681190 Oberschule - Richtlinie digitale Schule		126.500		120.600,00 €	
Fördermittelprogramm aus 2020, Umsetzung erst für 2021 vorgemerkt.					
11120.783100 DMS Rathaus/Archiv		47.200	20.609		26.590,90 €
Projekt teilweise in 2020 umgesetzt, Abschluss des Projektes in 2021 geplant.					
Summe Teilhaushalt 1				247.100,00 €	273.690,90 €
02 12601 1900 Feuerwehrgerätehaus Nauwalde	in Euro				
12601.785110	92.085	1.252.085	627.899		619.981,54 €
12601.681190		250.000	85.950	164.049,61 €	
Baumaßnahme planmäßig für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen. Inbetriebnahme voraussichtlich 05/2021.					
Summe Teilhaushalt 2 Bürgerservice				164.049,61 €	619.981,54 €
03 21110 9999 Ausstattung Grundschule	in Euro				
21110.783200 Spielgerät Grundschule		3.600			3.600,00 €
Anschaffung und Aufbau des Spielgeräte durch Corona nach 2021 verschoben.					
Summe Teilhaushalt 3 Schulen				- €	3.600,00 €
06 54200 1300 Ausbau K8578 OD Nauwalde	in Euro				
54200.785120	709.840	528.417	12.257		120.000,00 €
54200.681190	656.226	656.226	3.184	120.000,00 €	
Straße in 2020 in Betrieb genommen. Restzahlungen nach Mängelbeseitigung und aus Gewährleistung in 2021 vorgemerkt.					
Summe Teilhaushalt 3 Schulen				120.000,00 €	120.000,00 €
Summe Gesamthaushalt				531.149,61 €	1.017.272,44 €

* Beträge setzen sich aus Haushaltsübertragungen aus 2019, Planansatz, bewilligten über- und außerplanmäßigen Einzahlungen/Auszahlungen und abzüglich Deckungsmittel für andere Haushaltsstellen zusammen.

** Spalte nur zur Information